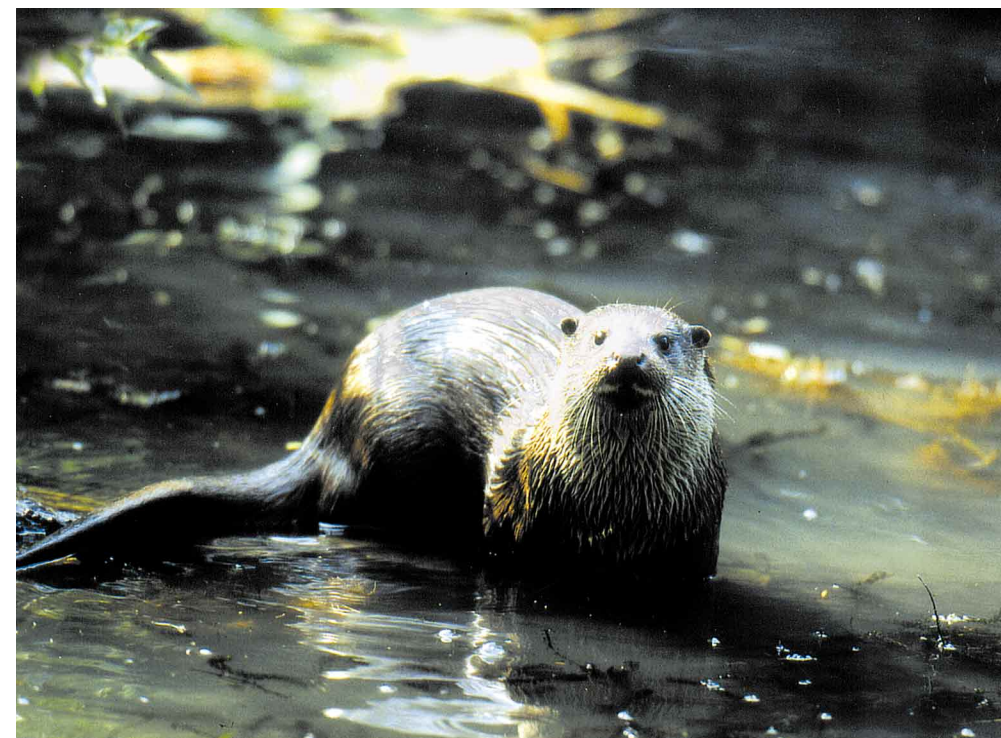


NATURA 2000



EU-geschützte PFLANZEN- UND TIERARTEN IN DER STEIERMARK



Die Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
und Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

 Das Land
Steiermark

FA13C-Naturschutz



NATURA 2000 – DAS EUROPÄISCHE SCHUTZGEBIETSNETZ

Das Projekt Natura 2000 ist ein auf dem Gebiet der Europäischen Union (EU) im Aufbau begriffenes Netz von Schutzgebieten mit dem Ziel, die Artenvielfalt in der EU durch Erhaltung der wertvollsten und bedrohtesten natürlichen Lebensräume sowie wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten. Die Artenvielfalt ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Bewahrung des Lebens auf der Erde.

Diesem Ziel dienen zwei Naturschutz-Richtlinien der EU, nämlich die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) aus dem Jahre 1992 sowie die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) aus dem Jahre 1979. Im Anhang II der FFH-RL sowie im Anhang I der VS-RL sind insgesamt 100 wildlebende Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, die in der Steiermark zu schützen sind. Dieser Schutz hat den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Habitate dieser Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Dies hat durch die Einrichtung eines europaweiten kohärenten ökologischen Netzes von Schutzgebieten zu erfolgen, die in der Steiermark als Europaschutzgebiete bezeichnet werden.

In diesem Heft werden jene Tier- und Pflanzenarten aufgelistet und kurz besprochen, für die die steirischen Europaschutzgebiete in Zukunft gesicherter Lebensraum sein sollen.

Ich hoffe, dass die Leserinnen und Leser dieser Broschüre auch weiterhin zur Bewusstseinsbildung für den Naturschutz beitragen.

HR Dr. Josef Puntigam

Leiter der Fachabteilung 13C - Naturschutz



NATURA 2000

100 BESONDERE TIER- UND PFLANZENARTEN...

Das Natura 2000-Projekt der Europäischen Union setzt sich zum Ziel, die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sowie besondere Lebensräume zukünftigen Generationen intakt zu erhalten.

Dazu sollen mehrere Schutzstrategien beitragen. Eine davon ist, die **Lebensräume besonderer Arten** zu sichern. In Anhängen der beiden EU-Naturschutz-Richtlinien sind 2 Listen mit besonderen Tier- und Pflanzenarten enthalten, für deren Überleben das Bundesland Steiermark geeignete Natura 2000-Gebiete (nach Verordnung ihrer Managementprogramme „Europaschutzgebiete“ genannt) auszuweisen hat. Rund 100 dieser besonderen EU-Arten leben auch in der Steiermark; sie werden auf den nachfolgenden Seiten kurz dargestellt.



Der EU-geschützte Luchs wurde nach seiner regionalen Ausrottung in der Steiermark erfolgreich wieder angesiedelt.

Der EU-geschützte Luchs wurde nach seiner regionalen Ausrottung in der Steiermark erfolgreich wieder angesiedelt.

....FÜR DIE EUROPASCHUTZGEBIETE ZU BEWAHREN SIND

Seltene Arten vor direkter Verfolgung zu schützen, reicht allein nicht, um ihr Überleben zu sichern. Empfindliche Arten benötigen spezielle Lebensräume, Nahrung und Rückzugsgebiete. In Europaschutzgebieten sollen beispielsweise die Blauracke, der Apollofalter oder die Frauenschuh-Orchidee ihre ungestörten Lebensräume vorfinden. Die Auswahl der Europaschutzgebiete erfolgte nach dem Vorkommen EU-geschützter Arten und Habitate.

Als steirischer Beitrag zum Natura 2000-Projekt der Europäischen Union sind für 100 besondere Tier- und Pflanzenarten der Steiermark ausgewählte Europaschutzgebiete mit repräsentativen Lebensräumen jetzt und in Zukunft in gutem Zustand zu bewahren. Managementprogramme definieren die Schutzerfordernisse und die Erfolgskontrollen.



DIE VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE UND IHRE ANHANG I-ARTEN

Die Vogelschutz-Richtlinie (kurz: VS-Richtlinie) setzt sich die Erhaltung der europäischen Vogelarten zum Ziel. Sie umfasst neben Textkapiteln 5 Anhänge. Für die in Anhang I der VS-Richtlinie aufgeführten Vogelarten der Steiermark sind besondere Lebensräume einzurichten, die das Überleben und die Vermehrung dieser Arten sicherstellen.

ANHANG I-VOGELARTEN DER STEIERMARK: Alpenschneehuhn, Auerhuhn, Birkhuhn, Blauracke, Blutspecht, Dreizehenspecht, Eisvogel, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Haselhuhn, Heidelerche, Kleines Sumpfhuhn, Mittelspecht, Mornellregenpfeifer, Neuntöter, Raufusskauz, Rötelfalke, Rohrweihe, Rotsterniges Blaukehlchen, Schwarzspecht, Schwarzstirnwürger, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Steinadler, Steinhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Uhu, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißrückenspecht, Weißstorch, Wespenbussard, Ziegenmelker, Zwergrohrdommel, Zwergschnäpper.

Den Zielen der VS-Richtlinie entsprechend hat die Steiermark 18 Vogelschutzgebiete für das Natura 2000-Netz vorgeschlagen (siehe Steiermarkkarte mit Europaschutzgebieten am Umschlag-Faltblatt). Der strenge Schutz betrifft vor allem:

- vom Aussterben bedrohte Vogelarten;
- Vogelarten, die gegen bestimmte Lebensraum-Veränderungen empfindlich sind;
- seltene Vogelarten, mit geringem Bestand oder beschränkter Verbreitung;
- Vogelarten, die aufgrund des spezifischen Charakters ihres Lebensraumes einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.



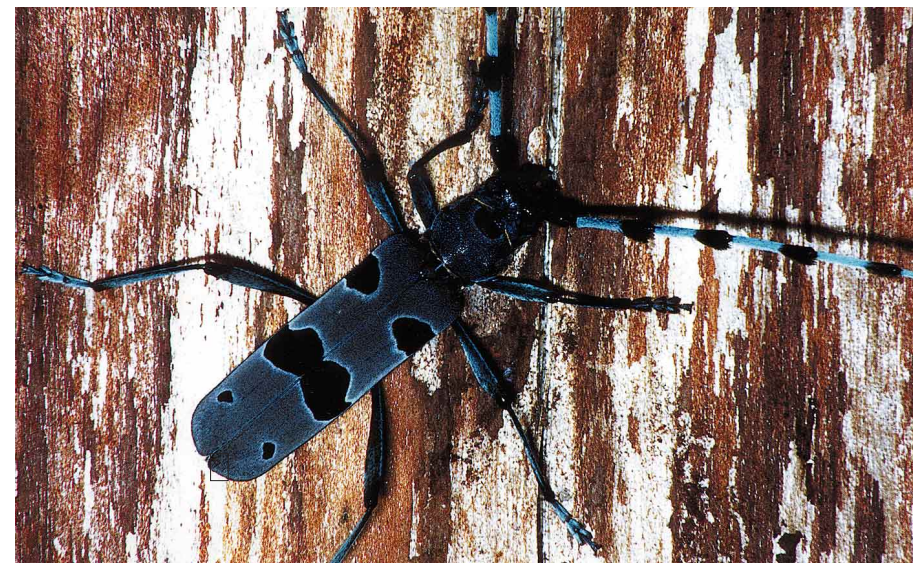
Für den Uhu wurden besondere Europaschutzgebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen.

Die in **Anhang II** der VS-Richtlinie aufgezählten Vogelarten dürfen – sofern es strenge Regelungen, die den Weiterbestand der Arten sichern, gibt – bejagt werden. Die Jagd während der Nist-, Brut- und Aufzuchtzeit ist aber untersagt. Im **Anhang III** sind Arten aufgezählt, die nach jagdlichen Regelungen erlegt, gehalten oder verwertet werden können. Der **Anhang IV** listet verbotene Lock- und Fangmethoden auf, der **Anhang V** die Verpflichtung zur laufenden Beobachtung gefährdeter Brut- und Zugvögel und ihrer Umweltbelastungen.



DIE ANHANG II-ARTEN DER FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz: FFH-Richtlinie) betrifft den Schutz von Arten und auch von Lebensräumen. Sie weist 6 Anhänge auf, wovon 3 Artenlisten beinhalten. Der Anhang II der FFH-Richtlinie beinhaltet Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.



Der in der FFH-Richtlinie als „prioritär“ eingestufte und besonders zu schützende Alpenbock lebt in Buchenwäldern.

ANHANG II-TIER- UND PFLANZENARTEN DER STEIERMARK: Flussmuschel, Schmale und Vierzähige Windelschnecke, Große Moosjungfer, Grüne Keiljungfer, Dunkler und Heller Ameisenbläuling, Eschenscheckenfalter, Goldener Scheckenfalter, Großer Feuerfalter, Spanische Flagge, Alpenbock, Heldbock, Hirschkäfer, Juchtenkäfer, Scharlach-Plattkäfer, Bachneunauge, Bitterling, Frauenerfing, Goldsteinbeißer, Huchen, Hundsbarbe, Koppe, Mairicke, Schied, Schlammpeitzger, Schrätzer, Steinbeißer, Streber, Strömer, Ukrainisches Bachneunauge, Weissflossen-Gründling, Zingel, Alpen-Kammolch, Gelb- und Rotbauchunke, Europäische Sumpfschildkröte, Bechsteinfledermaus, Große und Kleine Hufeisennahe, Großes und Kleines Mausohr, Langflügelfledermaus, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus, Braunbär, Fischotter, Luchs; Breidler-Sternlebermoos, Dreimänniges Grimaldi-Moos, Firnisglänzendes Sichelmoos, Grünes Gabelzahnmoos, Grünes Koboldmoos, Langsetiges Bruchmoos, Massalongo-Spatenmoos, Rückensack-Hornmoos, Roger-Goldhaarmoos, Rudolphi-Halmoos, Einfache Mondraute, Kleefarn, Frauenschuh, Herzblatt-Froschlöffel, Krainer Sumpfbirse, Moor-Glanzstendel und das Steirische Federgras.



ANDAUERNDER EU-SCHUTZ FÜR 100 LEITARTEN

Gemessen an den geschätzten 35.000 Tier- und Pflanzenarten, die in der Steiermark frei leben, sind die wenigen Dutzend EU-Arten der VS- und der FFH-Richtlinie als „Leit-Arten“ zu werten, deren Schutz auch andere Arten und Teile artenreicher Ökosysteme mit erhalten soll. Ziel der beiden EU-Naturschutzrichtlinien ist es, die 35 besonderen Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und die 65 besonderen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie andauernd – also auch für zukünftige Generationen – zu sichern. Diesen EU-Richtlinien wird im Steiermärkischen Naturschutzgesetz entsprochen. Auf Landesebene liegt eine unmittelbare Anwendungspflicht vor, bei wesentlichen Nutzungseinschränkungen gebührt angemessene Entschädigung. Die FFH-Richtlinie verpflichtet, den 65 steirischen Arten des Anhangs II andauernde Schutzmaßnahmen angedeihen zu lassen, wodurch ihr Seltenerwerden verhindert werden soll. Die Maßnahmen betreffen daher auch **den Schutz und das Management der Lebensräume** dieser Arten. Über die Erfolge oder notwendige Ausweitungen von Managementprogrammen ist der zuständigen EU-Kommission in mehrjährigem Abstand zu berichten. Die Tier- und Pflanzenarten der einzelnen Anhänge der EU-Naturschutzrichtlinien unterliegen unterschiedlichen Schutzbestimmungen; besonderes Augenmerk gilt prioritären Arten.



Der als Spanische Flagge bezeichnete Nachtfalter ist die einzige prioritäre Schmetterlingsart der Steiermark.

PRIORITÄRE ARTEN: Einige besonders schutzwürdige Arten werden von der EU als „prioritäre Arten“ eingestuft, da sie europaweit als besonders gefährdet gelten. In der Steiermark sind nach der FFH-Richtlinie 5 prioritäre Arten beheimatet: der Braunbär, die Spanische Flagge, der Juchtenkäfer, der Alpenbock und das Steirische Federgras.

Die Vogelschutzrichtlinie hat 5, die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie 6 Anhänge. In den verschiedenen Anhängen sind Arten und Lebensräume oder Schutzerfordernisse aufgelistet. Die vorliegende Broschüre und die nachfolgenden Tabellen betreffen nur die steirischen Arten des Anhangs I der VS-Richtlinie und die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie; für Arten beider Anhänge sind Europaschutzgebiete einzurichten. Die Auswahl der Natura 2000-Gebiete erfolgte u. a. durch das Vorkommen besonderer Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgelistet sind. Die bisher von der Steiermark vorgeschlagenen 40 Natura 2000-Gebiete der Steiermark gliedern sich in Vogelschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete. Nach ihrer Verordnung und Ausstattung mit Managementprogrammen werden sie als Europaschutzgebiete bezeichnet.



SCHUTZ FÜR DIE STEIRISCHE NATURVIELFALT

Ziel dieser Broschüre ist es, stichwortartige Steckbriefe aller in der Steiermark vorkommenden Arten zu präsentieren, für die NATURA 2000-Gebiete eingerichtet werden müssen. Entgegen der bisherigen Bestimmungen im Steirischen Naturschutzgesetz geht es bei NATURA 2000 ja nicht um einen Schutz der Fläche an sich, sondern um die gezielte Sicherstellung des Überlebens eben dieser Arten in den NATURA 2000-Gebieten.

Diese grobe Übersicht soll dem Naturinteressierten oder auch Grundbesitzer in einem NATURA 2000-Gebiet die Möglichkeit bieten, sich diesbezüglich rasch und einfach einen groben Überblick verschaffen zu können. Zehn Tier- und vier Pflanzenarten werden ausführlicher porträtiert. Dabei wird deutlich, dass die EU auch steirische Naturschätze höchsten Ranges berücksichtigt hat.

Besonders wichtig ist der Umstand, dass viele dieser Arten so genannte „Leitarten“ sind. Ihre Erhaltung bedeutet, dass zugleich eine Fülle weiterer, im selben Lebensraum vorkommender Arten „indirekt“ mitgeschützt werden. Als Beispiele seien die Große Moosjungfer (eine Libelle) für Moorgewässer oder die Frauenschuh-Orchidee für bestimmte Waldtypen genannt. Mit etwas Weitblick betrachtet, geht es bei NATURA 2000 also nicht nur um rund 100 besonders interessante Lebewesen, sondern um praktisch alle der etwa 35.000 steirischen Tier- und Pflanzenarten!



Bunte und artenreiche Wiesen – geschaffen und gepflegt von Menschenhand. Die Auflistung schützenswerter Arten ist Mittel zum Zweck, um die Gesamtheit der europäischen Naturvielfalt langfristig zu bewahren.

LISTE DER EU-GESCHÜTZTEN TIERE IN DER STEIERMARK (ANHANG I, VS-RICHTLINIE)

NAME	LEBENSRAUM - BIOLOGIE	GEFÄHRDUNGSURSACHEN	SCHUTZSTRATEGIEN
VÖGEL			
Alpensneehuhn (<i>Lagopus mutus</i>) SPEC: A408	baumfreie Hochgebirgslagen ab 1.500 m Seehöhe (bis ca. 2.600 m Höhe); strukturreiches Gelände mit unterschiedlicher Wind- und Sonneneexposition; im Winter in größeren Trupps an schneefreien Graten und Südhängen	Freizeitnutzung (Liftrassen, Tournegeher, Schipisten...)	Einschränkung der touristischen Nutzung
Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>) SPEC: A108	strukturreiche, halboffene, montane und subalpine Wälder (v. a. Fichtenwälder montane Bergmischwälder) mit Altholzbestand; Jungtiere werden mit Ameisen gefüttert; erwachsene Tiere fressen Beeren und Nadelbaumsamen	intensive Fichtenkultur und Kahlschlagwirtschaft; Dunkelwaldwirtschaft durch Plenterung; Störung durch Freizeitnutzung	Umsetzung und Förderung einer naturnahen Waldwirtschaft durch strukturfördernde Hiebmethoden; gezielte Beruhigung der Brut- und Balzgebiete; jagdliche Schonung; Maßnahmen gegen die Isolation von Populationen
Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix</i>) SPEC: A409	montane und alpine, reich strukturierte Waldgebiete; benötigt Lichtungen, wie Zwergstrauchheiden oder kurzrasige Wiesen als Balzplätze und Altbäume als Schlafplätze; Nahrung besteht überwiegend aus Knospen von Laubbäumen und Beeren	intensive Fichtenkultur; Aufforstung von Waldwiesen; Störung durch Freizeitnutzung; Jagd; Auflassung von Almen	Förderung eines naturnahen Waldbaus; Wiederaufnahme von Almbetrieben; Lenkung der Freizeitnutzung
Blauracke (<i>Coracias garrulus</i>) SPEC: A231	strukturreiches Kulturland mit Wiesen, extensiv genutzten Äckern und Streuobstbeständen oder Feldgehölzen mit allen hohlen Bäumen; benötigt höhlenreiche Altholzbestände zum Brüten und erhöhte Strukturen im offenen Gelände für die Ansitzjagd	Verlust an kleinräumig strukturierten, extensiven Landschaften mit vielfältigen Landschaftselementen; flächendeckend intensiver Maisanbau (Verlust an Grünlandflächen)	Erhaltung bzw. Errichtung von wichtigen Landschaftselementen; landwirtschaftliche Extensivierung (Wiesen, Brachen); Errichtung von Sitzwarten
Blutspecht (<i>Picoides syriacus</i>) SPEC: A429	offene Landschaften mit lockerem Baumbestand; in den Randzonen (Kleingärten, Villenviertel) kleiner Städte; Höhlenbrüter und Standvogel; füttert seine Brut mit Beeren und Insekten	Entfernung alter Baumbestände; baumchirurgische Maßnahmen	Erhaltung alter Baumbestände in Brutgebieten
Dreizehenspecht (<i>Picoides tridactylus</i>) SPEC: A241	naturnahe, totholzreiche Fichtenwälder (auch mit Zirbe und Lärche) in 1.000 bis 2.000 m Seehöhe; Nahrung ist vielseitig, leckt aber auch Baumsaft, indem er Bäume regelmäßig in Ringen anpickt	intensive Fichtenkultur	Erhaltung naturnaher, montaner und alpiner Fichtenwälder
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) SPEC: A229	fischreiche, naturnahe Fließ- und Stillgewässer; Sicht- und Ansitzjäger, der von Ansitzwarten über Wasser nach Fischen jagt; benötigt Bruthöhlen, in Abbruchwänden in der Nähe von Gewässern; Standvogel	Flussverbauungen; Blockstein-Sicherung an Flussufern; Gewässerverschmutzung; Zerstörung von Auen; Intensivierung der Teichwirtschaft	Schutz von dynamischen Auen mit Altarmen; Verzicht auf Blocksteinsicherungen; Erhaltung intakter, störungsfreier Fließ- und Stillgewässer; künstliche Brutwände
Grauspecht (<i>Picus canus</i>) SPEC: A234	strukturreiche Kulturlandschaft von 200 bis 1.500 m Seehöhe; besiedelt Auwälder, Parkanlagen, Friedhöfe, Streuobstbestände, Feldfluren mit eingestreuten Baumgruppen; Höhlenbrüter; geht zum Nahrungserwerb in Wiesen und sucht nach Ameisennestern	intensive Forstwirtschaft; Aufforstung von Waldwiesen	keine Aufforstung von Waldwiesen und von Extensivgrünland in walddreichen Landschaften



NATURA 2000

AUERHUHN (*Tetrao urogallus*)

MERKMALE

Das Auerhuhn ist mit über 70 cm Größe und mit einem Gewicht von bis zu 4,5 kg der größte Hühnervogel Mitteleuropas. Die Männchen sind dunkelgrau bis schwarz gefärbt, wobei die Flügel braun und der Schnabel weiß sind. Interessant sind die nackten Hautstellen über dem Auge, die in der Balzzeit leuchtend rot anschwellen. Die Weibchen sind bedeutend kleiner als die Männchen und eher unscheinbar rotbraun bis graubraun gefärbt.



Ein prächtiges Männchen des Auerhuhns – Sinnbild für naturnahe und strukturreiche Bergwälder.

VORKOMMEN

Das Auerhuhn ist äußerst anspruchsvoll: Es benötigt ungestörte, naturnahe Nadel- und Mischwälder mit hohem Altholzanteil, die durch Lichtungen und Verjüngungsflächen aufgelockert sind. Zudem sind dichte, beerenreiche Standorte, Wasserstellen und Orte zur Aufnahme der Magensteine wichtige Requisiten in jedem Auerhuhn-Lebensraum.

Der Stolz jeden Revieres

KURIOSES & WISSENSWERTES

Äußerst interessant ist die Auerhahn-Balz, die schon vor Sonnenaufgang einsetzt. Zuerst sitzt das Männchen am Baum, später wechselt es auf den Boden und zeigt sein typisches Imponiergehabe. Dabei gibt das Tier einen 4-strophigen Gesang (Knappen, Triller, Hauptschlag, Schleifen) von sich.



Nur ein vielfältiger Bergwald und das Vorhandensein störungsfreier Brut- und Balzgebiete sichern dem Auerhuhn ein Überleben.

Der Auerhahn verhält sich sehr vorsichtig, nur während der letzten Strophe hört er nichts, was dem Beobachter ein Näherkommen („Anspringen“) ermöglicht.

LISTE DER EU-GESCHÜTZTEN TIERE IN DER STEIERMARK (ANHANG I, VS-RICHTLINIE)

NAME	LEBENSRAUM - BIOLOGIE	GEFÄHRDUNGURSACHEN	SCHUTZSTRATEGIEN
Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) SPEC: A321	feuchte, strukturreiche und naturnahe Laubmischwälder mit ausreichendem Höhlen- und Halbhöhlenangebot (v. a. Buchen- und Eichenwälder); Zugvogel; ab April verbreitet in der Steiermark; fängt Insekten im Flug	forstliche Intensivierung; Aufgabe der Mittelwaldwirtschaft	Mittelwaldnutzung in Auwäldern und Bachbegleitgalerien; Förderung der Brennholznutzung; Ausbringung von Nistkästen; Erhaltung naturnaher Laubmischwälder
Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>) SPEC: A104	strukturreiche, laubholzreiche Mischwälder mit dichten und große Beständen von Weichhölzern (Schlucht- und Bergmischwälder); frisst im Winterhalbjahr bevorzugt Knospen von Weichhölzern; Standvogel in der Obersteiermark	intensive Fichtenkultur; Rückgang naturnaher Verjüngungen; Rückgang der Brennholznutzung (Niederwaldbewirtschaftung)	Förderung naturnaher Verjüngungen; Förderung der Brennholznutzung im Mittelwaldbetrieb
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) SPEC: A246	sonniges, extensiv bewirtschaftetes Kulturland mit nährstoffarmen Weiden, mit Ackerland, Streuobstbeständen und Hecken bzw. Baumreihen zwischen den Kulturen; brütet am Boden in trockenen, nährstoffarmen Wiesen oder großen trockenen Waldblößen	Grünlandintensivierung durch Düngung und Futtermittelnachschub; Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden; Ausbau und Versiegelung der Feldwege	Fortführung extensiver Weidewirtschaft, v. a. Erhaltung nährstoffarmer Grünlandgesellschaften; keine Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden
Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>) SPEC: A120	Flachmoore mit ausgedehnten strukturreichen unter Wasser stehenden Schilfbeständen	Entwässerung und Zerstörung der Moore	Schutz der Flachmoore; Erhaltung ausgedehnter strukturreicher und überfluteter Altschilfbestände
Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) SPEC: A238	Auwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil (v. a. Eichen und Weichhölzer); Höhlenbrüter und Standvogel	forstwirtschaftliche Intensivierungen (v. a. Fichte); Verdrängung der Eichen, Weiden und heimischen Pappeln; Beseitigung von Altholzbeständen	Schutz der Auwälder; Verzicht auf standortfremde Pappel- und Fichtenmonokulturen; Erhalt von Altholzinseln und von Totholz
Mornellregenpfeifer (<i>Eudromias morinellus</i>) SPEC: A139	weiträumige, sanfte Bergrücken in der alpinen Stufe; Nistplätze an steindurchsetzten früh ausapemden Schotterfluren; bodenbrütender Zugvogel; Geschlechterrollen sind vertauscht; Weibchen bei der Balz aktiver und auffälliger	Freizeitnutzung; Witterungsextreme; Aufgabe der Almwirtschaft; Dezimierung der Bestände im Winterquartier	Lenkung der Freizeitnutzung; Weiterführung extensiver Almwirtschaft
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) SPEC: A338	kleinparzelliertes, strukturreiches Kulturland mit nährstoffarmem bzw. vegetationsfreiem Grünland und Äckern, ausgestattet mit dornenreichen Hecken und Feldgehölzen; sitzt gerne auf Warten und jagt nach Insekten, die er manchmal an Dornen aufspießt	Entfernung von Hecken und Flurgehölzen; intensive Land- und Forstwirtschaft; Aufforstung und Düngung von Grünland	keine Aufforstung von Grünland; Erhaltung bzw. teilweise Neuanlage von dornenreichen, naturnahen Hecken und Flurgehölzen (etwa im Zuge von Kommassierungen)
Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) SPEC: A223	montane bis subalpine, naturnahe, unterholzarme Buchenmischwälder und Nadelwälder mit Altholz und ausreichendem Nisthöhlenangebot (v. a. in Schwarzspechthöhlen); in der Steiermark bis ca. 1.900 m Seehöhe; nachtaktiver Standvogel; Reviergesänge ab Mitte Februar zu hören	forstliche Intensivierungsmaßnahmen; Beseitigung höhlenreicher Alt- und Tothölzer	Schutz der Altholzbestände (insbesondere von Buche); Verzicht auf intensive Fichtenkultur; Anbringung von Nisthilfen
Rötelfalke (<i>Falco naumanni</i>) SPEC: A095	naturnahe, klimatisch begünstigte, offene Kulturlandschaften mit extensiv genutztem Grünland; brüten in großen Kolonien in Gebäuden, Baumhöhlen oder Felswänden; ernährt sich überwiegend von großen Insekten	Aufgabe bzw. Intensivierung der Grünlandnutzung (v. a. Maisanbau); Rückgang der Großinsekten, v. a. durch Pestizideinsatz; Verluste im Überwinterungsgebiet etc.; Gebäuderenovierung	Schutz aller Brutkolonien; Erhaltung und Förderung einer kleinteiligen Landwirtschaft (insbesondere von Grünland)



NATURA 2000

BLAURACKE (*Coracias garrulus*)

MERKMALE

Der ca. 30 cm große Vogel ist aufgrund seiner charakteristischen Färbung eigentlich mit keiner anderen Art zu verwechseln: Der Rücken und die Schultern sind kastanienbraun, der übrige Körper hellblau bis türkis; der Hinterrücken violettblau. Erschwert ist eine Beobachtung allerdings dadurch, dass die Blauracke einerseits scheu ist, andererseits nur mehr in ganz wenigen Exemplaren in der Steiermark auftritt!



Die Blauracke – eine der gefährdetsten, seltensten und wohl auch schönsten steirischen Vogelarten.

VORKOMMEN

Die Art brütet in Höhlen alter Laubbäume, die an insektenreiche, mit niedriger Vegetation bewachsene Freiflächen in einer strukturreichen Kulturlandschaft angrenzen. In der Steiermark – wie in allen anderen mitteleuropäischen Gebieten auch – kam es in den letzten Jahren zu einem dramatischen Rückgang der Blauracke.

Gefiederter Edelstein

KURIOSES & WISSENSWERTES

Ehemals in der Steiermark weiter verbreitet finden sich die letzten Vorkommen in einer kleinen Restpopulation in der Gegend um Stainz bei Straden. Vor allem wegen dieser letzten Blauracken-Vorkommen wurden Teile des Südoststeirischen Hügellandes als NATURA 2000-Gebiet vorgeschlagen.

Nicht nur aufgrund dieses Umstandes, sondern des Einsatzes vieler Beteiligter aus den Gemein-

den ist es zu verdanken, dass in den letzten Jahren in dieser „Blauracken-Region“ ein steirisches Parade-Naturschutzprojekt entstanden ist. Vorläufiger Höhepunkt ist die Gründung eines eigenen Vereins („Lebende Erde im Vulkanland“), der sich um das Überleben der landwirtschaftlichen Betriebe und auch der Erhalt der biologischen Vielfalt in der Region bemüht.

Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Vereins (www.blauracke.at).



Biologische Vielfalt als Resultat der Förderung einer vielfältigen, extensiv orientierten Landnutzung.

LISTE DER EU-GESCHÜTZTEN TIERE IN DER STEIERMARK (ANHANG I, VS-RICHTLINIE)

NAME	LEBENSRAUM - BIOLOGIE	GEFÄHRDUNGSURSACHEN	SCHUTZSTRATEGIEN
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) SPEC: A081	große Feuchtgebiete mit mindestens 0,1 ha großen Schilfflächen; Horste werden an ungestörten, zeitweise überfluteten Plätzen mit Altschilf angelegt; Zugvogel	Zerstörung großflächiger Sumpflandschaften	Moor- und Feuchtwiesenschutz
Rotsterniges Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica svecica</i>) SPEC: A272	subalpine Bereiche der Zentralalpen auf kristallinem Gestein, wo es ausgedehnte anmoorige und nasse Latschenbestände mit Bächen und kleinen Tümpeln an Nordhängen besiedelt; Zugvogel ab Juni; in den Wölzer- und Rottenmanner-Tauern	in Brutgebieten aktuell keine Gefährdung; evtl. touristische Erschließung	Lenkung der Freizeitnutzung; Fortführung extensiver Nutzungen; Sicherung der Brutplätze
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) SPEC: A236	naturnah bewirtschaftete Waldgebiete (v. a. in der Buchenwaldstufe) mit Tot- und Altholzanteil; brütet bevorzugt in Waldlichtungen; sucht seine Nahrung in Totholz (Käferlarven und Ameisen); große ökologische Funktion als Höhlenbauer	in Brutgebieten aktuell keine Gefährdung	Schutz von Altholzbeständen; naturnahe Waldwirtschaft durch Naturverjüngung; Erhaltung der Höhlenbäume; Verlängerung der Umtriebszeiten, insbesondere bei der Buche; Verminderung der Kahlschlagwirtschaft
Schwarzstirnwürger (<i>Lanius minor</i>) SPEC: A339	struktureiches, extensiv genutztes, klimatisch begünstigtes Kulturland mit Grünland, Äckern und Gehölzen mit höhlenreichem Altholz; brütet in hohen Bäumen (z. B. Schwarzpappel, Walnuss); Zugvogel, ab Mai in der Südoststeiermark	Aufgabe traditioneller landwirtschaftlicher Nutzungen; Ausräumung der Landschaft; Klimaextreme	Erhaltung struktureicher Landschaften
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) SPEC: A030	struktureiche, feuchte Waldgebiete mit Altholzbeständen; brütet bevorzugt in hohen alten Kiefern, aber auch in Felswänden sowie stark verlichteten Wirtschaftswäldern; jagt bevorzugt in Bächen und Tümpeln nach Fischen und Fröschen; Zugvogel	Begradigung von Bächen; Aufforstung und Entwässerung feuchter Waldwiesen; Gewässerverschmutzung; Schlägerung von Horstbäumen; Störungen durch Freizeitaktivitäten	Schutz von Bachufem, Feuchtwäldern und feuchten Waldwiesen; Ruhigstellung der Horstplätze
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) SPEC: A217	reich strukturierte, montane bis subalpine Nadelwaldgebiete (v. a. zwischen 800 und 1.800 m Seehöhe); benötigt höhlenreiche, dichtwüchsige bis lückige Altholzbestände; jagt nach Kleinvögeln und Kleinsäufern	intensive Waldwirtschaft (Verlust an Altholzbeständen und sonstigen Lebensraumstrukturen); Konkurrenzdruck v. a. durch Waldkauz	Erhaltung und Förderung struktureicher, naturnaher Wälder in der montanen bis subalpinen Stufe
Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>) SPEC: A091	subalpine und alpine Waldlandschaften mit Almen und Weiden; überwältigt seine Beute im offenen Gelände aus Dekungen durch Überraschungsflug; Standvogel mit Reviergröße > 100 km ² ; brütet in Felswänden	Störung durch Freizeitnutzung; Forststraßenbau; direkte Verfolgung	Schutz der Horste; Lenkung der Freizeitnutzung
Steinhuhn (<i>Alectoris graeca</i>) SPEC: A412	struktureiche, sonnige und alpine Steilhänge mit spärlichem Bewuchs (v. a. zwischen 1.700 und 2.200 m Seehöhe); Standvogel und Bodenbrüter	vermutlich: Bergtourismus	evtl. Besucherlenkung
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) SPEC: A119	Sümpfe bzw. reich strukturierte Überschwemmungsflächen oder stark bewachsene, flache Verlandungszonen von Seen, Tümpeln und Altarmen; versteckt lebender Zugvogel, der sich durch heisere Rufe im Mai verrät	Entwässerungen; Flussregulierungen; Zerstörung naturnaher, flacher Teichufer	keine Entwässerung von Feuchtgebieten; Erhöhung der Dynamik und Vergrößerung bestehender Auwaldsysteme



NATURA 2000

WACHTELKÖNIG (*Crex crex*)

MERKMALE

Der Wachtelkönig ist ca. 25 cm groß und relativ langbeinig. Seine Oberseite ist hell graubraun mit dunkler Längsfleckung; die Flügel sind kastanienrot und die Flanken rostbraun gefärbt. Er besitzt eine versteckte, heimliche Lebensweise und bevorzugt hohes Gras, das er nur selten verlässt.



Der Wachtelkönig, eine der wenigen der österreichischen Vogelarten, die global vom Aussterben bedroht sind.

Weltweit vom Aussterben bedroht!

VORKOMMEN

Die Art gehört zu den Zugvögeln; ab Ende April kommt er wieder im Brutgebiet vor. Hier bevorzugt er höherwüchsige Wiesengelände mit hoher Feuchtigkeit; allgemein kommt nur extensiv bewirtschaftetes Grünland in Frage. In der Steiermark sollten den Wachtelkönig-Vorkommen im Ennstal und im Joglland durch die dortige Ausweisung von Vogelschutzgebieten ein besserer Schutz zuteil werden.

KURIOSES & WISSENSWERTES

Vieles hat man zeitweilig vom Wachtelkönig schon gelesen, Wenige haben ihn gehört und ihn auch gesehen. Tatsächlich ist es so, dass das nächtliche Rufen der Männchen eine Anwesenheit am ehesten verrät. Es besteht aus charakteristisch vorgetragenen Rufreihen („errp-errp“), die



Die artenreichen „Rosswiesen“ im obersteirischen Ennstal – Heimat zahlreicher seltener und geschützter Arten, wie u. a. auch des Wachtelkönigs.

über einen Kilometer weit hörbar sein sollen. Seine an sich unverwechselbare Stimme hat ihm im Volksmund auch den Namen „Wiesenkarrer“ oder „Wiesenscharrer“ eingebracht. Der Name „Wachtelkönig“ rührt daher, dass die Art auch tatsächlich gemeinsam mit der Wachtel vorkommen kann – dabei wirken die deutlich größeren Tiere wohl als Könige unter den kleineren Wachteln.

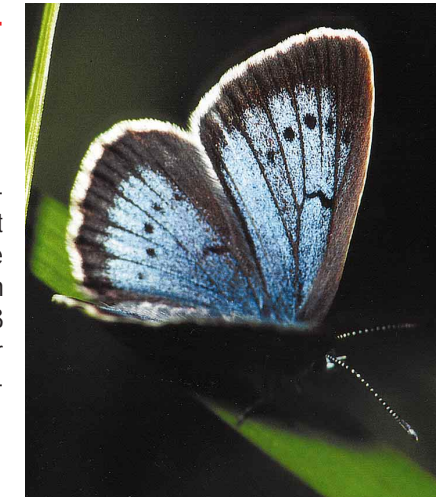
LISTE DER EU-GESCHÜTZTEN TIERE IN DER STEIERMARK (ANHANG I, VS-RICHTLINIE)

NAME	LEBENSRAUM - BIOLOGIE	GEFÄHRDUNGURSACHEN	SCHUTZSTRATEGIEN
Uhu (<i>Bubo bubo</i>) SPEC: A215	abwechslungsreiche, gut strukturierte Kulturlandschaft mit hohem Waldanteil; brütet reviertreu in Felswänden und aufgelassenen Steinbrüchen; Standvogel, ab Jänner durch namensgebenden Ruf erkennlich	Freizeitnutzung; Vogelschlag; Verkehr; direkte Verfolgung; Verdrängung	Lenkung der Freizeitnutzung; Sicherung der Brutplätze vor Störungen aller Art (Schaffung von Horstschutzzonen)
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) SPEC: A122	großflächige, nährstoffarme, spät gemähte Wiesen mit Feldgehölzen in feuchten Tallandschaften; Zugvogel, ab Mai in der Steiermark; unauffälliger, versteckt lebender Vogel, der sich durch seinen namensgebenden Ruf verrät	Intensivierung der Grünlandwirtschaft; Entwässerung; Düngung; Futtermittelzukauf; Aufgabe einschüriger Wiesen- bzw. Streuwiesennutzung (v. a. Umbruch)	Entwicklung eines langfristig geeigneten Mahdmanagements (Düngegaben, Schnitttermine, -häufigkeiten); Sicherstellung einer störungsarmen Kükenaufzucht
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) SPEC: A103	Waldgebiete des Gebirges; Standvogel, der in großen Felswänden brütet; erbeutet Vögel durch Verfolgungsjagd	Freizeitaktivitäten (v. a. Klettersport); Pestizidanwendung; direkte Verfolgung	Sicherung und Ruhigstellung der Horste; Lenkung der Kletterfreizeitnutzung
Weißbrückenspecht (<i>Picoides leucotos</i>) SPEC: A239	urwaldartige, montane Hang- und Schluchtwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil (Fichten-Tannen-Buchen-Urwälder, Ahorn-Eschen-Hangwälder); Standvogel und Höhlenbrüter	intensive Fichtenkultur im Bergwald; Ausräumung von Alt- und Totholz; Freizeitaktivitäten	naturnahe Waldwirtschaft in Hang- und Schluchtwäldern (v. a. in Bann- oder Schutzwäldern)
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) SPEC: A031	feuchte Talräume mit großflächigen feuchten Wiesen; Kulturfolger; nistet v. a. an Hausdächern; jagt bevorzugt in frisch gemähten Wiesen nach Mäusen, Fröschen und Insekten; ab Mitte März im Brutgebiet	Aufgabe der Grünlandwirtschaft; Intensivierung der Grünlandwirtschaft; Entwässerung; Umwandlung in Acker (v. a. Maiskulturen)	Beibehaltung der grünlandwirtschaftlichen Nutzung in Brutgebieten; keine Entwässerungen; Horstsanierungen
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) SPEC: A072	reich strukturierte Kulturlandschaft mit hohem Waldanteil; brütet bevorzugt auf großen Bäumen an Waldändern und Lichtungen; erbeutet kleine Tiere, vor allem Wespen; Zugvogel, ab Ende April in der Steiermark	Aufforstung von Waldändern und Waldwiesen; Grünlandintensivierung; Entwässerung; Entfernung von Einzelbäumen und Feldgehölzen; direkte Verfolgung; Pestizideinsatz	keine Aufforstung der Waldwiesen und Waldänder; keine Ausräumung der Landschaft (z. B. bei Kommassierungen); Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Wiesen, Streuobstbeständen und Heckenlandschaften
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) SPEC: A224	große Lichtungen in nährstoffarmen und lichten Wäldern auf wärmespeichernden Böden; jagt in der Dämmerung und in der Nacht lautlos mit weit geöffneten Maul nach Fluginsekten; Zugvogel, ab Mitte Mai in der Steiermark	Aufgabe der Waldweide und Streunutzung im Wald; Dunkelwaldwirtschaft durch Fichtenkultur und Plenterung; Vogelschlag an Freileitungen; Verkehr	naturnahe Waldbewirtschaftung in Vorkommensgebieten (Belassen von Totholz, Reduktion des Düngemittel- und Biozideinsatzes, Erhaltung störungsfreier Lichtungen und Schonungen)
Zwergrohrdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>) SPEC: A022	naturnahe altschilf- und gehölzreiche Verlandungszonen an Teichen und langsam fließenden Gewässern; dämmerungsaktiv nach Fischen, Fröschen und Kaulquappen jagend; versteckt lebender Zugvogel, der ab April in der Steiermark vorkommt	Entwässerung; Zerstörung von Altarmen in Auen; Beseitigung von überfluteten Altschilfbeständen und von Gehölzen an Teichen; Freizeitaktivitäten	Schutz von Feuchtgebieten; Erhaltung von Verlandungszonen und von Ufergehölzen
Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>) SPEC: A320	schattige Laub- und Mischwälder; kleine Lichtungen in hochstämmigen Buchenaltbeständen an steilen Hangwäldern; Zugvogel, ab Mai in der Steiermark; jagt im Flug nach Insekten	forstliche Intensivierungsmaßnahmen (kurze Umtriebszeiten, Entfernung höhlenreicher Bäume, Fichtenaufforstung); Abholzung von Buchenaltbeständen	Erhaltung von Buchenaltbeständen (auch in Schutz- und Bannwäldern)



NATURA 2000

DUNKLER UND HELLER WIESENKNOPF-AMEISENBLÄULING
(*Maculinea nausithous* und *M. teleius*)



MERKMALE

Diese Tagfalter werden ihrem Namen als „Bläulinge“ nur bedingt gerecht. Die Flügeloberseite ist meist schwarzbraun und nur wenig bläulich, die Unterseite hingegen schmutzig dunkelgraubraun gefärbt. Zu sehen ist eine Reihe schwarzer, weiß umrandeter Flecken. Der Schmetterlingskundler kann daran auch den Hellen vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling unterscheiden.

VORKOMMEN

Beide Arten sind an Wiesenknopf-Vorkommen in der Ebene und den angrenzenden Hügeln gebunden. Diese Pflanze gedeiht in feuchten Extensivwiesen und wenig genutzten Saumbiotopen am besten.

Ein Männchen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, ein Falter des blumenreichen, für den Naturschutz wertvollen Grünlandes.

Paradebeispiel für vernetzte Ökologie

KURIOSES & WISSENSWERTES

Das Leben der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge ist ein Lehrbeispiel für die ökologische Vernetzung



Entlang der Lafnitz finden sich noch Wiesen, auf denen beide geschützten Ameisenbläulinge gemeinsam vorkommen. Auch aus diesem Grund wurden Abschnitte des Lafnitztales als NATURA-2000-Gebiet nominiert.

in der Natur: Wie der Name schon verrät, ist für das Überleben nicht nur das Vorhandensein von Wiesenknopfpflanzen notwendig, sondern auch das von Ameisen – und zwar ganz bestimmter aus der Gattung *Myrmica*.

Die älteren Schmetterlingsraupen wandern im Herbst nämlich in die Ameisenbauten ein und geben eine Flüssigkeit ab, die bewirkt, dass sie von den Ameisen gefüttert werden. Sie überdauern so – auch noch Ameisenbrut fressend – die unwirtliche Jahreszeit.

LISTE DER EU-GESCHÜTZTEN TIERE IN DER STEIERMARK (ANHANG II, FFH-RICHTLINIE)

NAME	LEBENSRAUM - BIOLOGIE	GEFÄHRDUNGSURSACHEN	SCHUTZSTRATEGIEN
WEICHTIERE			
Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) SPEC: 1032	saubere, nährstoffreiche Fließgewässer tieferer Lagen, die eine mäßige bis starke Strömung aufweisen; ausnahmsweise auch in sauberen Seen; Larven parasitieren in den Kiemen oder Flossen von Fischen	Eingriffe in die natürliche Gewässerstruktur; Gewässerverschmutzung und -eutrophierung; Einschleppung fremder Arten (z. B. Wandermuschel, Chinesische Teichmuschel)	Erhaltung strukturreicher, naturnaher Gewässerabschnitte; Renaturierung von Fließgewässern; strenger Schutz lokaler Populationen (lokale Managementprogramme); Sicherstellung einer guten Sauerstoffversorgung; Nitratgehalt unter 10mg/l
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) SPEC: 1014	Großseggenriede; Pfeifengraswiesen; Gras- und Moosstellen feuchter Wiesen; Röhrichte und Hochstaudenfluren; v. a. in der montanen und subalpinen Buchenwaldzone (bis ca. 1.700 m Seehöhe)	Biotopzerstörung; Trockenlegung; Wasserentnahme; Umwandlung von Naturbiotopen in Mähwiesen (Nutzungsintensivierung); Nährstoff- Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeintrag	Feuchtwiesenschutz; Einschränkung von Mahd und Düngung; Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes
Vierzählige Windelschnecke (<i>Vertigo geyeri</i>) SPEC: 1013	Kalkmoore mit konstantem Wasserpegel; alpine Feuchtwiesen und Sümpfe; lebt oft unter Holz	Biotopzerstörung, etwa durch Entwässerung; Nährstoff- Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeintrag	Moorschutz; in Feuchtwiesen: Streuwiesennutzung alle 1 oder 2 Jahre; Erhaltung eines hohen Wasserstands
INSEKTEN: LIBELLEN			
Große Moosjungfer (<i>Leucorhina pectoralis</i>) SPEC: 1042	Moorgebiete mit Weihern, Tümpeln und Torfsümpfen; nährstoffreiche Zwischenmoortümpel mit Laichkraut; Gewässer dürfen nicht austrocknen und sollten fischfrei sein	Gewässereutrophierung und -verbau; Melioration von Niedermooren; Beschattung (Gehölzaufkommen, Verschilfung); intensiver Freizeitbetrieb	Biotopschutz (z. B. Schilfmahd); umsichtige Pflege von Torfsümpfen; Neuanlage von geeigneten Kleingewässern
Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) SPEC: 1037	sauerstoffreiche Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Untergrund; Gewässergüte von II bis III; Gewässer mit spärlichem Pflanzenbewuchs	Gewässerverschmutzung; Ausbaggerung; Flussbegradigung; Zerstörung der Uferstrukturen; Sohlveränderungen	Gewässerrevitalisierung; Förderung von Lichtungen und Wiesen an Gewässern; Erhaltung und Rückentwicklung von Überschwemmungsflächen
INSEKTEN: SCHMETTERLINGE			
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) SPEC: 1061	1- bis 2-schüriges feuchtes bis wechselluftiges Grünland; manchmal auch an kleinen Wiesenbrachen; Flugzeit von Juli bis August; Raupen fressen in den Blütenköpfen des Großen Wiesenknopfs; später in Ameisenbauten (<i>Myrmica</i> sp.)	Aufgabe der Feuchtwiesennutzung (Umbruch, Melioration, Aufforstung); Nutzungsintensivierung, meist Wechsel von 2- zu 3-schüriger Mahd mit höheren Düngergaben	traditionelle Feuchtwiesennutzung; keine Mahd oder Beweidung während der Flugzeit der Falter; zeitlich und räumlich differenzierte Mahd (Schnitthöhe mind. 10 cm); Schonung von Wiesenrandstreifen
Eschenscheckenfalter (<i>Hypodryas maturna</i>) SPEC: 1052	feuchte Laub-, Au- und Schluchtwälder; Waldmoore unter 1.000 m Seehöhe; Raupen leben gesellig in Gespinsten an der Esche; Flugzeit Mitte Mai bis Mitte Juni; Falter an verschiedenen Kräutern	Nutzungsintensivierung (z. B. Schnitthäufigkeit, Düngung, Schadstoffe); intensive Kultivierung der Fichte; Aufforstung von Waldwiesen; Drainagierungen im Wald	Erhaltung von Waldwiesen in Schlucht- und Auwäldern; Förderung eschenreicher Naturverjüngung; gezielte Entfernung von Fichten
Goldener Schekenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) SPEC: 1065	nährstoffarmes Grünland (trocken wie feucht), v. a. verbrachte Orchideenwiesen, Halbtrockenrasen, Feuchtwiesen, Moorränder; strukturreiche Waldschläge; Moorränder; Raupen gesellig in Gespinsten an Teufelsabbiss und Schwalbenwurzanzian; Falter von Mai bis Juni	Aufforstung von nährstoffarmem Grünland; Nutzungsintensivierung (z. B. Schnitthäufigkeit); Aufgabe der Holznutzung an Waldrändern; intensive Beweidung; Entwässerung	extensive Wiesennutzung; Verbrachung nährstoffarmer Standorte; gezielte Entfernung von Verbuschungen und Fichten



NATURA 2000

HELDBOCK, GROSSER EICHENBOCK
(*Cerambyx cerdo*)

MERKMALE

Der Große Eichenbock gehört zur Familie der Bockkäfer, die allgemein durch ihre auffallend langen Fühler bekannt sind – beim Männchen des Eichenbocks erreichen sie eine Länge von 10 cm; der Körper selbst misst etwa 5 cm. Damit gehört die Art gemeinsam mit dem Hirschkäfer und dem Mulmbock zu den größten heimischen Käfern überhaupt. Seine vorne schwarzen Flügeldecken verengen sich zum Körperende hin und werden dort rotbraun.

VORKOMMEN

Der Eichenbock besiedelt lichte Eichenwälder mit spärlichem Unterwuchs, Parks oder Eichengruppen in klimatisch begünstigten Lagen; meist unter 500 m Seehöhe. Die Art ist in ganz Österreich extrem selten. In der Steiermark ist aktuell nur ein Vorkommen bekannt: Im Europaschutzgebiet Feistritzklamm-Herberstein lebt eine erfreulich vitale Population.



Einen Großen Eichenbock zu entdecken – eine der drei mächtigsten heimischen Käferarten – ist ein echtes Naturerlebnis.

Einer der ganz Großen



KURIOSES & WISSENSWERTES

Der Große Eichenbock wird in vielen Fachbüchern als Forstschädling angeführt. Tatsächlich befällt er mit Vorliebe große, lebende, sonnig exponierte Eichen, wobei das Nutzholz durch das Vordringen der Larven bis in den Kern hinein wertlos gemacht wird. Sein Vorkommen wird durch das ausgeworfene, am Fuß der Eichen liegende Bohrmehl und die riesigen Ausfluglöcher der Käfer verraten.

Mit der fast flächendeckenden forstlichen Eliminierung solcher Altbäume (hier ein Brutbaum des Eichenbocks) wird das Aussterben von zahlreichen Holz bewohnenden Tierarten immer wahrscheinlicher.

LISTE DER EU-GESCHÜTZTEN TIERE IN DER STEIERMARK (ANHANG II, FFH-RICHTLINIE)

NAME	LEBENSRAUM - BIOLOGIE	GEFÄHRDUNGSURSACHEN	SCHUTZSTRATEGIEN
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) SPEC: 1060	Brachen bzw. extensiv genutztes feuchtes bis nasses Grünland in Tallagen; Raupen an breitblättrigen Sauerampferarten (z. B. Stumpfblättriger u. Krauser Ampfer); Falter in 2 bis 3 Generationen von Mai bis September	Nutzungsänderung (Umbruch, Aufforstung); Nutzungsintensivierung (Schnitthäufigkeit; frühere Mähtermine); Maisanbau; Entwässerung	jährweises Brachfallen von Graben- und Wiesenrändern (Erhöhung blütenreicher Standorte); Wiedervernässung von Fettwiesen; zeitlich und räumlich versetzte Mahd
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) SPEC: 1059	1- bis 2-schüriges feuchtes bis wechsellustiges Grünland; Flugzeit von Juni bis August.; Raupen fressen in den Blütenköpfen des Großen Wiesenknopfs; später in Ameisenbauten (<i>Myrmica</i> sp.)	Aufgabe der Feuchtwiesennutzung (Umbruch, Melioration, Aufforstung); Nutzungsintensivierung, meist Wechsel von 2- zu 3-schüriger Mahd mit höheren Düngegaben	traditionelle Feuchtwiesenmahd; keine Mahd oder Beweidung während der Flugzeit der Falter; zeitlich und räumlich differenzierte Mahd (Schnitthöhe mind. 10 cm); Schonung von Wiesenrandstreifen
Spanische Flagge, Spanische Fahne (<i>Callimorpha [Panaxia] quadripunctaria</i>) SPEC: 1078; „prioritär“	Waldlichtungen, Waldränder und Hecken; Raupen an verschiedenen Kräutern, vor allem an Boretschgewächsen; Falter von Juli bis August; ruhen und saugen mit Vorliebe an Wasserdost	Aufforstung von Waldlichtungen; Zerstörung blütenreicher Wald-ränder; Entwässerung; Pflanzenschutzmitteleinsatz	Erhaltung der Wald-ränder; Sicherung hochstaudenreicher Säume; Mahd der Wegränder nicht vor Anfang September
INSEKTEN: KÄFER			
Alpenbock (<i>Rosalia alpina</i>) SPEC: 1087; „prioritär“	sonnige Kalkbuchenwälder mit ausreichendem Altholzanteil; Larven leben mindestens 3 Jahre lang im stark besonnten Übergangsbereich von lebendem zu totem Holz; bevorzugt an Baumstümpfen und absterbenden Bäumen	Umwandlung von Buchenwäldern in Fichtenforste; Entfernung kranker alter Buchen	Erhaltung alter, sonniger auf Kalkboden stockender Buchenbestände bzw. Buchenaltholzer; Bereitstellung von Buchenholzstöben; Erhaltung von stehendem und liegendem Buchen-Totholz; Förderung einer nachhaltigen Buchenverjüngung
Heldbock, Großer Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) SPEC: 1088	lichte Eichenwälder mit spärlichem Unterwuchs; Parks oder Eichengruppen in klimatisch begünstigten Lagen; Larven leben 3 bis 5 Jahren lang in besonnten, beschädigten Eichen mit grobrissiger Borke; erwachsene oft an Baumsaft labend	Aufgabe traditioneller Waldnutzungen (v. a. Einbringung nicht lebensraumtypischer Gehölze); Entfernung von kranken, großen Eichen	Erhaltung alter lichter Eichenbestände (insbesondere von isolierten Alteichen); angepasste Nutzung (z. B. Schirmschlagverjüngung); Förderung der kontinuierlichen Eichenverjüngung
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) SPEC: 1083	Eichenwälder und Parks; Larven leben etwa 5 Jahre lang im morschen Holz von Stämmen und Wurzelstöcken großer Laubbäume; erwachsene Käfer ab Anfang Mai an gärendem Baumsaft großer Bäume (v. a. Eiche)	Umwandlung von Laubwäldern in Fichtenforste; Beseitigung kranker Bäume	Erhaltung beschädigter großer Bäume und Förderung eines naturnahen, laubholzreichen Bestandes; Erhaltung von liegendem, starkem Totholz („Hirschkäferwiegen“); Sicherstellung der Eichenverjüngung
Juchtenkäfer, Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) SPEC: 1084; „prioritär“	lichte Laubmischwälder oder Parks mit alten, innen hohlen Bäumen. Larven im Mulm von Baumhöhlen stehender alter kranker Laubbäume; erwachsene Tiere von Juni bis August; vorwiegend nachtaktiv	Bestandsumwandlung in Fichtenforste; Entfernung von hohlen, großen alten Bäumen in Wäldern, Parks und Streuobstwiesen; Baumsanierungen	Erhalt bestehender Brutbäume; Schutz von urwaldähnlichen Wäldern (hoher Tot- und Altholzanteil); Förderung von Hochstamm-Streuobstwiesen mit hohem Altholzanteil

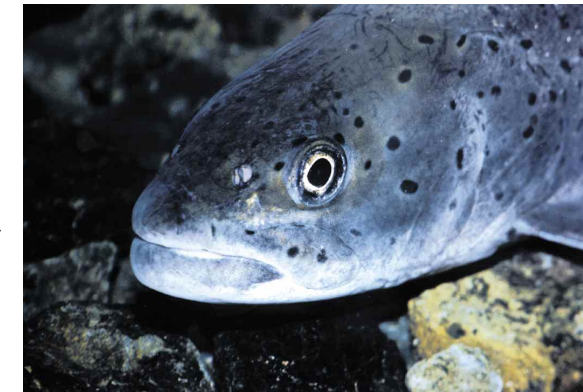


NATURA 2000

HUCHEN (*Hucho hucho*)

MERKMALE

Der Huchen ist mit weit über 1 m Länge der größte Lachsfisch in Mitteleuropa. Der hellbraune Körper mit vielen kleinen schwarzen Flecken ist langgestreckt, der Querschnitt fast drehrund. Er besitzt einen langen, abgeflachten Kopf und eine große Fettflosse.



VORKOMMEN

Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich über das (v. a. rechtsseitige) Einzugsgebiet der Donau, wo er schnellfließende, sauerstoffreiche, kühle Gewässer im Übergangsbereich von der Äschen- zur Barbenregion besiedelt.

Der Huchen ist durch Kraftwerksbauten und Regulierungsmaßnahmen streckenweise sehr selten geworden. Schonzeit besteht vom 1. März bis zum 30. Juni (Brittelmaß: 85 cm).

König der Mur

KURIOSES & WISSENSWERTES

Dieser beachtlich große Fisch besetzt eine Revierlänge von ca. 1 km intakter Flussstrecke, wobei er Wanderungen von über 10 km durchführt. Der „Weltrekordhuchen“ (aus Kärnten) wies übrigens eine Länge von 144 cm und ein Gewicht von 34,8 kg auf.



Blick in den Oberlauf der Mur (in Teilstrecken von der Landesgrenze bis nach Leoben auch ein NATURA 2000-Gebiet), der dem Huchen als Schotter- und Kieslaicher gute Entwicklungsbedingungen bietet.

LISTE DER EU-GESCHÜTZTEN TIERE IN DER STEIERMARK (ANHANG II, FFH-RICHTLINIE)

NAME	LEBENSRAUM - BIOLOGIE	GEFÄHRDUNGSURSACHEN	SCHUTZSTRATEGIEN
Scharlach-Plattkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>) SPEC: 1086	Auwälder und Urwaldbestände; Käfer überwintern unter der Rinde im morschen Holz großer toter stehender und liegender Laubbäume	Zerstörung naturnaher Auwälder (Nutzungsintensivierung, Bestandsumwandlung...); Entfernung von großem Totholz	Erhaltung laubholzreicher; z. T. abgestorbener Altholzbestände; Belassung liegender toter Bäume; Schutz naturnaher Auwälder
FISCHE			
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>) SPEC: 1134	Altarme, Tümpel und langsam fließende Gewässer mit pflanzenbewachsenen Uferzonen; Laich und Jungtiere in Teich- und Flussmuscheln (Unionidae)	Einwanderung der Wandermuschel (<i>Dreissena</i> sp.); Gewässerverschmutzung, Begradigung von Bächen und Wassergräben; rasche Verlandung von Kleingewässern	Erhaltung kleiner Auengewässer, Tümpel und naturnaher Fließgewässer; Verzicht auf Besatz mit exotischen Fische; Wiederansiedlung in Gewässern mit stabilen Muscheln-Beständen
Frauennerfling, Frauenfisch (<i>Rutilus pigus virgo</i>) SPEC: 1114	in der Barbenregion größerer Flüsse; am Grund tiefer Gewässer; frisst Insektenlarven; Laichplätze in geschützten Buchten oder Altwässern mit dichtem Pflanzenbewuchs und Kiesgrund	Flussverbau mit Blocksteinuferbefestigung; Wasserkraftnutzung (Aufstau)	Flussrenaturierungen unter Einbeziehung von Auen mit Altarmen als Entlastungsräume und Überflutungsräume im Sinne eines passiven Hochwasserschutzes; Flussaufweichungen
Goldsteinbeißer (<i>Sabanejewia aurata</i>) SPEC: 1146	saubere, sauerstoffreiche, fließende und stehende Gewässer mit sandigem bzw. kiesigem Grund; graben sich bis zum Kopf ein; dämmerungsaktiv; ernähren sich von Insektenlarven	Gewässerverschmutzung; Sohlräumungen und Bau von Sohlabstürzen	Erhaltung naturnaher Gewässerabschnitte
Huchen (<i>Hucho hucho</i>) SPEC: 1105	saubere, größerer Flüsse im Übergangsbereich von der Äschen- zur Barbenregion; Fischfresser; laicht im flachem Wasser mit kiesigem und steinigem Untergrund	Verlust strukturreicher, frei fließender Strecken mit kiesigen Bereichen durch Kraftwerksanlagen und Flussregulierungen; Flussverschmutzung; Eintrag von Feinsediment (Zusetzen des Kieslückensystems); Kiesentnahme	Erhaltung unverbaubarer Gewässerabschnitte; Errichtung von Fischaufstiegshilfen bei Stauanlagen; Verbesserung der Wasserqualität; Flussbettaufweitungen
Hundsbarbe, Semling (<i>Barbus meridionalis</i>) SPEC: 1138	rasch fließende, saubere Gebirgsbäche mit kiesigem Untergrund; am Grund lebend; frisst Insektenlarven; Laichplätze über flachem Kiesgrund	Regulierung der Fließgewässer; Gewässerverschmutzung	Erhalt schnell fließender, strukturreicher Gewässerabschnitte in der Äschen- und Barbenregion; Verbesserung der Wasserqualität; Gewässerrückbau
Koppe, Groppe (<i>Cottus gobio</i>) SPEC: 1163	sauerstoffreiche, grobkiesige Bäche sowie Gebirgsseen mit steinigem Untergrund; lebt am Boden versteckt zwischen Steinen; Jungtiere graben sich bis zu 1 m tief im Hohlräumssystem ein	Schwallbetrieb durch Wasserkraftnutzung; Gewässerverschmutzung; Flussverbauungen (Verlust strukturreicher Stromsohlen mit kiesigem Substraten); Querbauwerke; Eintrag von Feinsedimenten	Erhaltung naturnaher, strukturreicher Gewässerabschnitte mit kiesigem bis steinigem Untergrund; Erhaltung der Durchgängigkeit der Gewässer; Sicherstellung der Gewässergüteklassen I und II; Schutz vor Verschlammung des Lückensystems
Mairenke, Seelaube (<i>Chacalburnus chalcoides</i>) SPEC: 1141	kühle Bergseen und deren Zubringerbäche; laicht an seichten, kiesigen Stellen; im Sommer als Fischschwärme in tieferen Zonen der Seen; fressen Plankton	Gewässerverschmutzung; Uferverbauung an Seen	Verbesserung der Gewässergüte der Seen; Erhaltung naturnaher Ufer; Einschränkung der Motorbootnutzung



NATURA 2000

ALPEN-KAMMMOLCH
(*Triturus carnifex*)



MERKMALE

Der Alpen-Kammolch ist mit einer Länge von bis zu 16 cm unsere größte Molchart. Seine Unterseite ist leuchtend gelb bis orange, mit großen runden schwarzen Flecken. Von Mitte März bis Juni – während der Paarungszeit – besitzt das Männchen den namensgebenden hohen gezackten Rückenkamm.

Das hier abgebildete Weibchen des Alpen-Kammolchs trägt eine hübsche gelbe Rückenlinie.

Wie alle Amphibien geschützt

VORKOMMEN

Am häufigsten ist der Alpen-Kammolch in Höhenlagen von 200-600 m anzutreffen. Ausnahmsweise steigt er auch in Lagen über 1.000 m Seehöhe. Sein Lebensraum sind naturnahe, pflanzenreiche, sonnige Weiher (v. a. Auengewässer).

KURIOSES & WISSENSWERTES

Hat ein Männchen ein Weibchen gefunden, beginnt ein interessantes Balzspiel, wobei das Männchen einen „Katzenbuckel“ macht und mit peitschenförmigen Bewegungen dem Weibchen Duftstoffe zutreibt. Diese sollen das Weibchen so richtig „in Stimmung bringen“.



Von der teichwirtschaftlichen Intensivierung verschont gebliebener Weiher mit viel Unterwasservegetation bietet optimale Laichbedingungen für den Alpen-Kammolch.

LISTE DER EU-GESCHÜTZTEN TIERE IN DER STEIERMARK (ANHANG II, FFH-RICHTLINIE)

NAME	LEBENSRAUM - BIOLOGIE	GEFÄHRDUNGSURSACHEN	SCHUTZSTRATEGIEN
Schied, Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) SPEC: 1130	größere Flüsse mit kiesigem Untergrund; durchströmte, saubere Seen und Altarme; in oberen Wasserschichten nach Fischen jagend; laicht stromaufwärts an durchströmten Kiesbänken; Jungfische gesellig im Flachwasser	Blocksteinverbau; fehlende Durchgängigkeit an Flussbauten (gewässerbauliche Maßnahmen); Gewässerverschmutzung	Erhaltung naturnaher, strukturreicher Fließstecken; Renaturierungsmaßnahmen in den Mittelläufen größerer Flüsse; Schaffung dynamischer Auen mit durchströmten Altarmen; Anlage von Fischtrepfen
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) SPEC: 1145	Altwasser in Auen; laicht an Pflanzen; kann über Darmschleimhaut und Haut atmen; überdauert längere Trockenperioden im Schlamm; wandert an Land im feuchtem Gras	großflächige Entwässerungen; Zerstörung bzw. Begradigung von Altwässern, Tümpeln und Gräben	Erhaltung und Management größerer Auengebiete sowie von Überschwemmungsflächen; Erhaltung krautreicher Gräben und Kanäle mit schlammigem Untergrund
Schrätzer (<i>Gymnocephalus schraetseri</i>) SPEC: 1157	größere, naturnahe Flüsse; in tiefen und sandigen Flussabschnitten; geselliger Bodenfisch; Laichplätze sind saubere und tiefe Kiesbette	Flussverbauung; Flussregulierung; Gewässerverschmutzung; Aalbesatz	Erhaltung und Wiederherstellung strukturreicher, naturnaher Flussabschnitte; Erhaltung und Förderung unverschlammter Kiesbänke
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) SPEC: 1144	saubere, sauerstoffreiche, fließende und stehende Gewässer mit sandigem bzw. kiesigem Untergrund; graben sich bis zum Kopf ein; ernähren sich von Insektenlarven	Gewässerverschmutzung; gewässerbauliche Maßnahmen (u. a. Sohlräumungen und Bau von Sohlabstürzen)	Erhaltung naturnaher Gewässerabschnitte, insbesondere von Strecken mit lockeren, schwach bis mäßig stark überströmten, wenig belasteten, sandigen bis schlammigen Substraten
Streber (<i>Zingel streber</i>) SPEC: 1160	größere, naturnahe Flüsse; laicht auf gut durchströmten flachem Kiesgrund; versteckt sich tagsüber zwischen Steinen; in der Nacht am Bachgrund auf Nahrungssuche	Flussverbauungen; Flussregulierungen; Kraftwerksbau; Eintrag von Feinsedimenten	Erhaltung bzw. Neuschaffung von Kiesumlagerungen an dynamischen Fließstrecken größerer Flüsse (mit kiesigen Substraten und tiefen Gumpen)
Strömer (<i>Leuciscus souffia agassizi</i>) SPEC: 1131	stark überströmte, kiesige Stellen in der Äschenregion (Mittelläufe größerer Flüsse)	Lebensraum- und Strukturverluste durch Regulierungen und Kraftwerksbauten	Rückbau verbauter Flüsse, insbesondere von Strecken mit einem Wechsel zwischen schnell fließenden, kiesigen bis steinigen Substraten, mit strömungsberuhigten Abschnitten sowie mit reich strukturierten Uferbereichen
Ukrainisches Bachneunauge (<i>Eudontomyzon mariae</i>) SPEC: 1098	saubere, rasch fließende Gewässer in höheren Lagen; Jungtiere leben 3 bis 5 Jahre lang im schlammigen, feinsandigen Grund; erwachsene Tiere nehmen keine Nahrung auf	Erhöhung der Fließgeschwindigkeit sowie Sohleintiefung durch Begradigung und Blocksteinverbau; Querbauwerke; Gewässerverschmutzung	Flussaufweitungen und Erhaltung naturnaher Fließstrecken durch Verzicht auf Blocksteinverbau; Sicherstellung von Gewässergütekategorie I und II; gezielte Besatzmaßnahmen
Weißflossen-Gründling (<i>Gobio alpinus</i>) SPEC: 1124	naturnahe Flussabschnitte mit kiesigem bis sandigem Untergrund; gesellig am Boden lebend; Nahrung aus Bodeninsekten und Algen	Flussverbauungen; Kraftwerksanlagen; Schwallbetrieb; Besatz mit exotischen Fischen	Erhaltung bzw. Neuschaffung von Fluss-Mäandern; Verzicht des Baus von weiteren Kraftwerksanlagen und Verzicht auf Besatz mit Aal und Regenbogenforelle



NATURA 2000

GELBBAUCHUNKE
(*Bombina variegata*)

MERKMALE

Die Gelbbauchunke ist ein kleiner, etwa 4,5 cm großer Froschlurch mit abgeflachtem Kopf. Die Oberseite ist graubraun bis lehmgelb und oliv gefärbt. Bunter ist die Unterseite: sie ist zu mehr als 50% mit den namensgebenden deutlich gelben Flecken ausgestattet. Schaut man der Unke „tief in die Augen“ erkennt man die hübschen, herzförmigen Pupillen – ein Kennzeichen für unsere Unkenarten.



Gesellig verbringen die kleinen Lurche den Sommer im Wasser. Die Männchen rufen dabei oft gemeinsam im Chor ihr wohlklingendes „ung“ oder „uh“.

Oben Tarnung, unten Warnung

VORKOMMEN

Die auch als „Berglandunke“ bekannte Art kommt bei uns am häufigsten zwischen 200 und 800 m Seehöhe vor. Bewohnt werden in erster Linie kleine, seichte, vegetationsarme, gut besonnte Tümpel mit Bodenschlamm. Interessant ist, dass in der Steiermark auch Bastarde (Mischlinge) zwischen der Gelbbauch- und der Rotbauchunke auftreten. Zweitere Art, auch als „Tieflandunke“ bezeichnet, ist wesentlich seltener und kommt nur in den wärmsten Gebieten Österreichs vor.



Der Verlust an Klein- und Kleinstgewässern setzt allen heimischen Lurcharten zu. Der Erhalt solcher Wasserstellen, oft auch nur kleinster Tümpel, ist für das Überleben der Gelbbauchunken notwendig.

KURIOSES & WISSENSWERTES

Mit ihrer unscheinbaren Oberseite ist die Unke im Gewässer außerordentlich gut getarnt. Wird sie dennoch von einem Fressfeind attackiert, geht sie in die sogenannte „Kahnstellung“. Dabei wirft sie sich auf den Rücken und zeigt ihre grellgelbe Unterseite, die jedem Angreifer signalisieren soll: „Achtung giftig!“. Tatsächlich gibt sie dazu auch noch eine scharf ätzende Hautausscheidung ab.

LISTE DER EU-GESCHÜTZTEN TIERE IN DER STEIERMARK (ANHANG II, FFH-RICHTLINIE)

NAME	LEBENSRAUM - BIOLOGIE	GEFÄHRDUNGSURSACHEN	SCHUTZSTRATEGIEN
Zingel (<i>Zingel zingel</i>) SPEC: 1160	größere, naturnahe Flüsse; leicht auf gut durchströmtem, flachem Kiesgrund; versteckt sich tagsüber zwischen Steinen; in der Nacht am Bachgrund auf Nahrungssuche	Flussverbauungen; Flussregulierungen; Kraftwerksbau	Erhaltung unverbauter Flussabschnitte; Bereitstellung flacher Kiesbänke
LURCHTIERE			
Alpen-Kammolch (<i>Triturus carnifex</i>) SPEC: 1167	große, sonnige, tiefe, stehende, selten auch langsam fließende Gewässer mit üppiger, krautiger Vegetation; in Gegenden mit Grünland und heterogener Landwirtschaft; meist zwischen 200-600 m Seehöhe (bis ca. 1.400 m Seehöhe)	Flurbereinigung; Entwässerung; Entfernung der Wasserpflanzen; Biozideinsatz; Freizeitaktivitäten; Materialentnahme	Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Laichgewässern; Chemikalien- und Nährstoffreduktion; Einrichtung von Pufferzonen
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) SPEC: 1193	Laichgewässer: stehende Klein- und Kleinstgewässer (auch temporär); meist vegetationsarm, besonnt und mit Bodenschlamm; Landlebensraum: Wälder, Feldgehölze, aufgelockerte Kulturlandschaft	Zerstörung von Laichgewässern; Biozid- und Nährstoffeintrag; Beseitigung von Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft und von Überschwemmungsflächen; Isolierung von Populationen	Biotopechutz; Offenhaltung besonnter Wasserflächen; Quellschutz; natürliche Wasserdynamik sicherstellen
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) SPEC: 1188	mittlere und größere, permanente, ruhige Gewässer mit in den Randzonen vorhandener Vegetation; temporäre Überschwemmungsflächen; Augewässer; im Tiefland unter 300 m Seehöhe	Grundwasserabsenkung; Trockenlegung; Verlandung und Verfüllung von Laichgewässern; Fischbesatz; Biozid- und Nährstoffeintrag; intensive fischereiliche und angelsportliche Nutzung; Isolierung von Populationen	Biotopechutz; Biozid- und Nährstoffreduktion; Sicherstellung der natürlichen Wasserdynamik
SÄUGETIERE: FLEDERMÄUSE			
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>) SPEC: 1323	naturnahe, frische bis feuchte Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit kleinen Wasserläufen und Lichtungen und einem hohlenreichen Altbaumbestand; sowohl im Sommer als auch im Winter bevorzugt in Baumhöhlen	Ausweitung von Fichtenforsten und anderen Monokulturen; Ausräumung von Altbäumen und Totholz; evtl. Klimaveränderungen; Begehung von Höhlen und Stollen im Winter	Schutz von Wochenstuben und Winterquartieren; Erhaltung hohler Bäume; naturnahe Waldwirtschaft oder Außer-Nutzung-Stellung; Ausbringung von Fledermauskästen
Große Hufeisennase (<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>) SPEC: 1304	Hänge und Felswände mit lockerem Baum- und Buschbestand; an stehenden und fließenden Gewässern; ausschließlich in klimatisch begünstigten Gebieten; Überwinterung in Höhlen und Stollen; Wochenstuben in großen Dachböden von Schlössern und Kirchen	Vernichtung der Quartiere (z. B. Dachstuhlrenovierungen); Störung in den Quartieren; giftige Holzschutzmittel; Nahrungsmangel durch Insektizideinsatz; Mangel an Winter- und Wochenstubenquartieren; Begehung von Höhlen und Stollen im Winter	Erhaltung der Wochenstuben; Fernhaltung von Störungen in Wochenstuben und Winterquartieren; Dachstuhlrenovierung nur während die Tiere in den Winterquartieren weilen; kein Einsatz giftiger Holzschutzmittel; Erhaltung von Obstbaumaltbeständen
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) SPEC: 1324	strukturreiches Kulturland mit lichten Waldgebieten; in der Hügel- bis Bergstufe; Überwinterung in Stollen und Höhlen; Wochenstuben in großräumigen, warmen Dachstühlen	Quartierverluste (z. B. durch Abdichtung der Dachstühle, Renovierungsarbeiten); Verwendung giftiger Holzschutzmittel; Höhlentourismus; Insektizide; Begehung von Höhlen und Stollen im Winter	Erhaltung ergiebiger Nahrungsgründe in unmittelbarer Quartiernähe; Unterbindung jeglicher Störungen; Rücksichtnahme bei Renovierungsarbeiten; Erhöhung des Anteils alter Bäume; Ruhigstellung der Winterquartiere; keine Verwendung von giftigen Holzschutzmitteln



NATURA 2000

KLEINE HUFSEISENNASE
(*Rhinolophus hipposideros*)



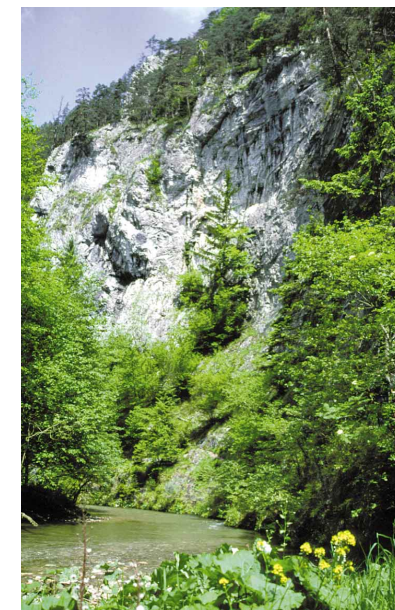
MERKMALE

Mit einem Körpergewicht von nur 9 g ist sie die kleinste europäische Hufeisennase. Deren gemeinsames Merkmal ist ein hufeisenförmiger Nasenaufsatz, der im Dienste der Echoortung steht. Das weiche Fell ist oberseits bräunlich bis rauchfarben, die Unterseite ist grau bis grauweiß.

Die Kleine Hufeisennase jagt keine Verbrecher oder Gauner, dafür aber Nachtfalter, Mücken und Spinnen.

VORKOMMEN

Es handelt sich um eine Wärme liebende Art, die mit Ausnahme der Bergregionen bei uns allgemein verbreitet ist. Schwerpunktmäßige Vorkommen existieren im extensiv genutzten, abwechslungsreichen Kulturland.



KURIOSES & WISSENSWERTES

Anders als früheren Vermutungen zufolge gehören Fledermäuse nicht zu den Vögeln sondern zu den Säugetieren. Mehr als 900 Arten gibt es weltweit, ca. 25 davon kommen auch in Österreich vor. Übrigens: blut-saugende Arten („Draculas“) gibt es nur in Mittel- und Südamerika. Die versteckte, nächtliche Lebensweise hat ehemals dazu geführt, dass Fledermäuse irrig oft auch als Sinnbild für den Tod oder für die Seelen sündiger Verstorbener gehalten wurden.

Flugakrobatische Nachtgeister

Wie viele andere Fledermausarten nutzt die Kleine Hufeisennase Höhlen und Stollen (wie hier im NATURA 2000-Gebiet Raabklamm) als geschützte Winterquartiere. Dabei sind die Tiere gegenüber Störungen sehr empfindlich.

LISTE DER EU-GESCHÜTZTEN TIERE IN DER STEIERMARK (ANHANG II, FFH-RICHTLINIE)

NAME	LEBENSRAUM - BIOLOGIE	GEFÄHRDUNGURSACHEN	SCHUTZSTRATEGIEN
Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>) SPEC: 1303	lichte Wälder; parkähnliche Landschaften; extensiv genutztes Kulturland; überwintert in Höhlen, Stollen und Kellern; Wochenstuben in warmen, großräumigen und nicht ganz finsternen Dachböden; sehr quartiertreu; Wärme liebend	Lebensraumzerstörung in Umgebung der Wochenstuben; Vernichtung von Quartieren (z. B. durch illegale Mülldeponien in Höhlen); Störung der Tiere in den Quartieren; Insektizideinsatz, evtl. Klimaveränderung	Erhaltung und Förderung naturnaher Landschaften in der Nähe der Wochenstuben
Kleines Mausohr (<i>Myotis blythi</i>) SPEC: 1307	wärmebegünstigte Gebiete mit lockerem Baum- und Buschbestand; Karstgebiete; Parks und Ortschaften; Wochenstuben in Dachböden und warmen Höhlen	direkte Verfolgung; Störung in den Quartieren	Schutz der Wochenstuben, der Sommer- Winter- und Zwischenquartiere
Langflügelfledermaus (<i>Miniopterus schreibersi</i>) SPEC: 1310	offenes, klimatisch begünstigtes Gelände (meidet Waldgebiete); gesellige Höhlenfledermaus; Wochenstuben in warmen, geräumigen Höhlen und Stollen, selten auch in großen Dachräumen alter Gebäude; Winterquartiere in Höhlen	Lebensraumverschlechterung; Quartierzerstörung; strenge Frostperioden im Spätwinter	gezielter Quartierschutz
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) SPEC: 1308	waldreiche, kühle und niederschlagsreiche Gegenden zwischen 400 und 700 m Seehöhe; Wochenstuben hinter Fensterläden und Brettern an Scheunen und Stadeln und an löchrigen Hohlblockziegeln; Überwinterung v. a. in Höhlen	Zerstörung der Quartiere; Störung der Tiere in Winter- und Sommerquartieren; Nahrungsmangel auf Grund der Landschaftsveränderung; Pestizideinsatz	Erhaltung und Schutz der Winterquartiere, Wochenstuben und Nahrungsgründe; Erhaltung laubbaumreicher Wälder mit Altholz
Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>) SPEC: 1321	wärmere, aber nicht zu trockene, locker bewaldete, gewässerreiche Landschaften; Überwinterung in warmen Dachböden von größeren Gebäuden; Wochenstuben vor allem in Spalten von Gebäuden, in kleinen Dachräumen oder in beheizten Kellern	Vertreibung durch Hausbesitzer; Zerstörung von Quartieren; Lebensraumveränderung und -zerstörung	gezielter Quartier- und Lebensraumschutz; keine Verwendung giftiger Holzschutzmittel; Information betroffener Hausbesitzer; Erhaltung der Anflugmöglichkeiten
SÄUGETIERE: RAUBTIERE			
Braunbär (<i>Ursus arctos</i>) SPEC: 1354; „prioritär“	von Menschen dünnbesiedelte, großräumige Waldgebiete und Gebirgslandschaften; scheuer Einzelgänger; dämmerungs- und nachtaktiv; Allesfresser (70% pflanzliche Nahrung wie Früchte und Wurzeln); außerdem Insekten, kleine Wirbeltiere, Aas; sehr selten größere Säugetiere	direkte Verfolgung; Verlust des Lebensraumes; Störung durch zunehmende Wanderwegerschließung; zu hohe Schalenwildichte und intensive Forstwirtschaft (schlechtere Nahrungsbasis)	aufklärende Öffentlichkeitsarbeit; Ausweisung bärentauglicher Großlebensräume und Entwicklung einer mit dem Bärenschutz verträglichen Landnutzung; gute Schadensabteilungssysteme
Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>) SPEC: 1355	stehende und fließende Gewässer mit dichter Ufervegetation; vorwiegend nacht- und dämmerungsaktiv; Reviergröße vom Nahrungsangebot abhängig; Nahrung: Fische, Frösche, Kleinsäuger (Bisamratte), Muscheln, Schnecken, Krebse, Wasserinsekten und Wasservögel	direkte Verfolgung durch den Menschen; Fluss- und Bachregulierungen; Auswirkung von Schwermetallen; Wasserverschmutzung durch polychlorierte Biphenyle (PCB's); Drainage von Feuchtgebieten; Kraftwerksbau; Straßenverkehr	Erhaltung naturnaher Gewässerabschnitte; Extensivierung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung an kleinen Fischteichen und an Fließgewässern; Schadensabteilungssysteme für betroffene Teichwirte (um illegale Verfolgung einzudämmen)
Luchs (<i>Lynx lynx</i>) SPEC: 1361	ausgedehnte Waldgebiete und deckungsreiches Gelände; im Gebirge bis 2.500 m Seehöhe; vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv; Einzelgänger mit weiträumigem Revier (bis 300 km ²); Nahrung: Säugetiere bis Rehgröße, Vögel, Fallwild	direkte Verfolgung; Landschaftszersiedelung; Zerschneidung von Wanderkorridoren durch Verkehrswege; Alpentourismus	Artenschutz auf internationaler Basis; Öffentlichkeitsarbeit; Entwicklung eines Entschädigungssystems; lückenlose Einhaltung der jagdgesetzlichen Vollschoonung des Luchses; Wiedereinbürgerungsprojekte



NATURA 2000

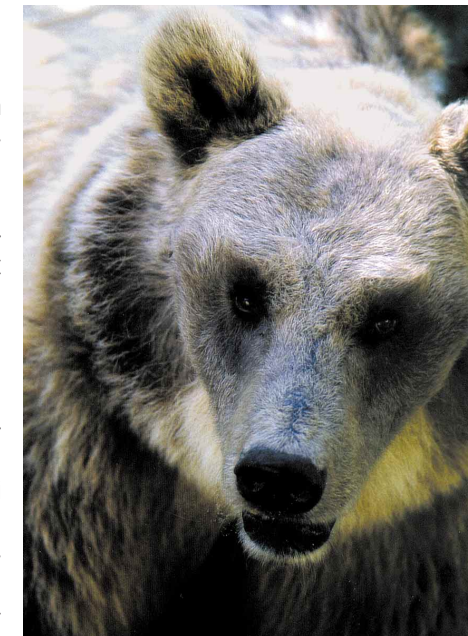
BRAUNBÄR (*Ursus arctos*)

MERKMALE

Bis zu 2 m Körperlänge und ein Gewicht von bis zu 350 kg erreichen die heimischen Braunbären. Das Fell ist nicht einheitlich gefärbt. Die Jungen besitzen meist zwei weiße Nackenflecken. Bei einer Begegnung in freier Natur – welche aber äußerst selten vorkommt – ist übrigens schwer zu sagen, auf welcher Seite der Schrecken größer ist!

VORKOMMEN

Großflächige, geschlossene, ruhige Waldregionen mit steilen, unzugänglichen Bereichen sind seine letzten Vorkommensgebiete bei uns. Den Menschen meidet er tunlichst. Sein Streifgebiet ist sehr groß und soll in Mitteleuropa im Durchschnitt etwa 2.500 ha betragen. In der Steiermark kommt er, außer entlang der Wanderrouten von Süden her, bekanntermaßen vom Hochschwab bis ins Ötscher-Gebiet vor, wobei die Anzahl aller Tiere wohl an den Händen abzuzählen ist. Interessante Daten dazu und Kontaktadressen für Schadensabteilungen finden sich z. B. auf der Homepage des WWF Österreich (www.wwf.at).



Vor etwa 150 Jahren in Österreich ausgerottet, sind mittlerweile ca. 30 Bären wieder heimisch geworden. Ihr weiteres Schicksal hängt in erster Linie wohl davon ab, wie sehr wir prinzipiell dazu bereit sind, mit „komplizierten“ Tierarten wie Bär, Luchs und Wolf auszukommen.

Weder Bestie, noch Teddy



In unserem Gebiet sind Bären ausschließlich Waldbewohner. Letztlich entscheiden aber wir, wo wir ihn dulden und wo nicht.

KURIOSES & WISSENSWERTES

Bären gelten als außerordentlich lernfähig, wobei sie als Jungtiere vieles von ihrer Mutter „abschauen“. Unter anderem sollen sie ein hervorragendes geografisches Gedächtnis besitzen – wohl zum „Abspeichern“ der besten Bienenplätze und auch jener Stellen, die „nach Menschen riechen“ und deshalb gemieden werden. Der Bär soll einen 100.000 mal besseren Geruchssinn haben als wir!

LISTE DER EU-GESCHÜTZTEN PFLANZEN IN DER STEIERMARK (ANHANG II, FFH-RICHTLINIE)

NAME	LEBENSRAUM - BIOLOGIE	GEFÄHRDUNGSURSACHEN	SCHUTZSTRATEGIEN
MOOSE			
Breidler-Sternlebermoos (<i>Riccia breidlerii</i>) SPEC:1384	in den Uferzonen von Seen und Lacken der Hochgebirgsregion, die im Sommer trockenfallen; braucht regelmäßigen Wechsel zwischen Überflutung und Austrocknung; über silikatischem Gestein (auf feinem Sand, Gesteinsgrus); vermeidet humusreiche Böden; kommt nur in den Alpen vor, in der Steiermark nur ein Fundpunkt in den Niederen Tauern, von dort erstmals beschrieben	Lebensraumzerstörung durch Massentourismus und Bautätigkeit im alpinen Gelände	Biotopschutz
Dreimänniges Grimaldi-Moos (<i>Mannia triandra</i>) SPEC:1379	sehr seltenes Lebermoos feuchtschattiger bis mäßig trockener Felsfluren auf Karbonat- oder basenreichem Silikatgestein; bevorzugt mittlere Berglagen	Lebensraumzerstörung; Anlage von Steinbrüchen und Stauseen	Schutz der Moosstandorte
Firnisländendes Sichelmoos (<i>Drepanocladus vernicosus</i> , [<i>Haematocaulis vernicosus</i>]) SPEC: 1393	bildet gelbbraunen Rasen in basenreichen Niedermooren und Sumpfwiesen, relativ wärmebedürftig; heutige Restbestände vorwiegend in höheren Lagen	Lebensraumzerstörung durch Entwässerung der Moore; Verbuchung infolge Aufgabe der extensiven Beweidung der Moorränder	Moorschutz; extensive Grünlandnutzung
Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>) SPEC: 1381	wächst auf Stämmen und Ästen alter Laubbäume (meist Rotbuche) in niederschlagsreichen Lagen von 400 bis 1.200 m, v. a. in Schluchtwäldern; in der Steiermark nur mehr in den Nördlichen Kalkalpen	Verdrängung der Buche durch Fichtenforste; Luftverschmutzung	naturschonende Waldbewirtschaftungsformen wie einzelstammweise Nutzung, um ein Mosaik unterschiedlich alter Laubbäume zu entwickeln; Errichtung von Naturwaldreservaten in mittleren Lagen
Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>) SPEC: 1386	seltene Moos mit großen Sporenkapseln; wächst in schattigen, luftfeuchten naturnahen Wäldern auf Faulholz; von Tal- bis in mittlere Berglagen	zu geringe Totholz mengen in Wirtschaftswäldern; Luftverschmutzung	naturschonende Waldbewirtschaftungsformen; Erhöhung des Anteils an Totholz; forstwirtschaftlich nicht verwertbares Holz liegenlassen; landesweites Netz von Naturwaldreservaten
Langsetiges Bruchmoos (<i>Meesia longisetula</i>) SPEC: 1389	besiedelt nasse Nieder- und Zwischenmoore, v. a. schwingrasenartige Moorbereiche; bis in höhere Berglagen	Lebensraumzerstörung	Moorschutz
Massalongo-Spatenmoos (<i>Scapania massalongii</i>) SPEC: 1394	kleines Lebermoos auf Faulholz in Schluchtwäldern und luftfeuchten Wäldern der Bergstufe; in der Steiermark nur in einer Schlucht nahe Neumarkt nachgewiesen	zu geringer Totholzanteil in Wäldern; Kahlschlagwirtschaft; Austrocknung von Waldböden durch Forststraßenbau; Anlage von Stauseen in Schluchtbereichen	Biotopschutz; naturschonende Waldbewirtschaftungsformen
Rückensack-Hornmoos (<i>Nothylas orbicularis</i>) SPEC: 1396	bildet auf offeneren Standorten (tonige Böden, feuchte, lehmige Äcker, Stoppelfelder) winzige gelbgrüne Lager; nur die Sporen überdauern	Methoden der intensiven Landwirtschaft (zu früher Umbruch der Äcker im Herbst, Überdüngung, Einsatz von Pestiziden)	Förderung naturnaher Landwirtschaft; Förderung einzelner Bauern für hornmoos- und ackerbeikrautfreundliche althergebrachte Bewirtschaftung



NATURA 2000



Klein (fast unsichtbar wie ein echter Kobold) und kurzlebig wächst das seltene Grüne Koboldmoos im dunklen Wald.

GRÜNES KOBOLDMOOS (*Buxbaumia viridis*)

MERKMALE

Das Grüne Koboldmoos zu erkennen bleibt dem kundigen Naturliebhaber vorbehalten. Die sporenbildende Generation ist ein winziges, knospenförmiges, sehr verkürztes aber aufrecht wachsendes Laubmoos, das ein wenig an einen Pilzfruchtkörper erinnert. Die eigentliche Moospflanze (Gametophyt) liegt extrem reduziert vor.

VORKOMMEN

Das Grüne Koboldmoos wächst als ausgesprochene Rarität auf Faulholz in meist schattigen, luftfeuchten und naturnahen Wäldern. Es bevorzugt sauren Untergrund und ist sehr trockenheitsempfindlich.

Auch Moosarten sind schützenswert!

KURIOSES & WISSENSWERTES

Den Namen verdankt das Moos übrigens dem angeblichen Vorkommen mystischer Sagengestalten, die hier in den feuchten, schattigen Wäldern ihr Unwesen trieben.

FRAUENSCHUH (*Cypripedium calceolus*)

MERKMALE

Der Frauenschuh gehört zu den größten einheimischen Orchideen – für viele ist er auch die schönste von allen. Er bildet bis zu 60 cm hohe Horste mit auffallend großen Blättern und Blüten. Die namensgebende pantoffelförmige gelbe Lippe mutet exotisch an. Blütezeit ist von Mai bis Juli.



Der Frauenschuh ist wie alle Orchideen geschützt!

VORKOMMEN

Die Art wächst gerne im Halbschatten auf kalkhaltigen Böden bis 1.700 m Seehöhe.

Ein Hauch von Tropen

KURIOSES & WISSENSWERTES

Die Blüten mit der pantoffelförmigen Lippe sind raffinierte Kesselfallen: Durch ihre auffällige Färbung werden Insekten angelockt. Auf ihrem Weg ins Innere gleiten sie am sehr glatten Rand der gelben Blütenlippe ab und fallen in den „Schuh“. Nur durch zwei kleine Öffnungen gelangen sie wieder ins Freie. Dabei laden sie mitgebrachten Pollen ab, und werden mit neuem Blütenstaub beladen – auf diese Weise sichert sich die Pflanze ihre Bestäubung.

LISTE DER EU-GESCHÜTZTEN PFLANZEN IN DER STEIERMARK (ANHANG II, FFH-RICHTLINIE)

NAME	LEBENSRAUM - BIOLOGIE	GEFÄHRDUNGSURSACHEN	SCHUTZSTRATEGIEN
Roger-Goldhaarmoos (<i>Orthotrichum rogeri</i>) SPEC: 1387	als Pionier auf Laubbaumstämmen in niederschlagsreichen, luftfeuchten Lagen; etwas wärmebedürftig; in der Stmk. an der S-Abdachung des Hochschwabgebietes	Luftverschmutzung; Verringerung des Laubholzanteiles in warmen Waldrandbereichen; Entfernung von Hecken in der Kulturlandschaft	Schutz der Trägerbäume
Rudolphi-Halmoos (<i>Tayloria rudolphiana</i>) SPEC: 1399	wächst bevorzugt auf dicken Ästen alter Berg-Ahorne, auf denen sich Exkremamente oder Gewölle von Greifvögeln angesammelt haben; in höheren, niederschlagsreichen Berglagen; in der Stmk. nur ein ehemaliger Fundpunkt im Hochschwabgebiet	durch die hochspezialisierte Lebensweise verletzlich; Förderung von Nadelholz gegenüber Laubholz in der Forstwirtschaft	Schutz der Moosstandorte
FARNE			
Einfache Mondraute (<i>Botrychium simplex</i>) SPEC: 1419	nur wenige cm groß; auf quelligen, anmoorigen Wiesenstellen; in sauren Magerrasen; Borstgrasrasen; auf nährstoffarmen, basenarmen Böden; lichtliebend; subalpin; in Österreich bisher nur in der Steiermark und Osttirol gefunden	Boden-Melioration, touristische Erschließung	Biotopschutz
Kleefarn (<i>Marsilea quadrifolia</i>) SPEC: 1428	Schlammfluren der Verlandungszonen eutropher Gewässer; auch offene Wasserflächen (als schwimmende Pflanzendecke); von der Hügel- bis zur Bergstufe; wärmebedürftig, daher an den wärmebegünstigten Süden Österreichs gebunden; unbeständig	Entwässerung; Gewässerverbau; Kalken von Teichböden; Verbuschung	Biotopschutz; gelegentliche Mahd der Hochstauden und des Röhrichts; Entfernen von Gehölzen; Schaffung offener Uferstellen; Vermeidung des Kalkens von Teichen; Ersatzbiotope
BLÜTENPFLANZEN			
Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) SPEC: 1902	halbschattige Laub- und Nadelmischwälder und Waldsäume; Hügel- bis obere Bergstufe; kalkliebend	forstliche Eingriffe; Düngung von Waldlichtungen zur Nutzung als Wildfutterplätze; Biotopverlust durch Materialabbau; Plünderung	Artenschutz; Biotopschutz; Vermeidung von Sockstoffzufuhr aus angrenzenden Wirtschaftsflächen
Herzblatt-Froschlöffel (<i>Caldesia parnassifolia</i>) SPEC: 1146	eutrophe Gewässer, v. a. Altwässer; Röhrichtzone; wärmebedürftig; unbeständig; Verbreitung durch Wasservogel; in der Steiermark nur aus dem äußersten Süden bekannt; die Art gilt inzwischen als ausgestorben	intensive Gewässernutzung; Gewässerverbau; Biotopverlust; natürliche Seltenheit; Schottergewinnung	Biotopschutz
Krainer Sumpfbirse (<i>Eleocharis carniolica</i>) SPEC: 1898	Zufallsankömmling in labilen Biotopen wie Schlammfluren von Verlandungszonen, feuchten Äcker, Waldvernässungen; wärmeliebend; in der Hügelstufe	Intensivnutzung; Entwässerung; Zuwachsen; Gewässerverbau; natürliche Seltenheit	Biotopschutz, fallweise Schaffung offener Bodenstellen, Schaffung von Ersatzbiotopen
Moor-Glanzstendel (<i>Liparis loeselii</i>) SPEC: 1903	nährstoffarme Kalk-Flachmoore; Quellsümpfe; Verlandungszonen stehender Gewässer über kalkhaltigen Gesteinen; Hügel- u. Bergstufe	Eutrophierung; Entwässerung; Aufforstung; Aufgabe der Streuwiesenmahd	konservierender Biotopschutz; Kontrolle der Nährstoffbelastung; Beibehaltung der Streuwiesenmahd
Steirisches Federgras (<i>Stipa styriaca</i>) SPEC: 1918 prioritär	In Trockenrasen über Silikatgestein vorkommend, weltweit nur in der Stmk. (Umgebung von Judenburg) und Kärnten (südl. von Neumarkt) nachgewiesen	Intensivnutzung; Eutrophierung; Aufforstung; Verbuschung; Bautätigkeit	Artenschutz, konservierender Biotopschutz; Beibehaltung der Mahd; Entfernung von Aufforstungen; Nährstoffzufuhr vermeiden

NATURA 2000

MOOR-GLANZSTENDEL, GLANZWURZ
(*Liparis loeselii*)



MERKMALE

Der Moor-Glanzstendel besitzt einen ca. 20 cm hohen, blattlosen und kantigen Stängel mit 2 bis 10 Blüten. Diese sind eher unscheinbar, klein und gelbgrün. Die mehrjährige Pflanze blüht von Juni bis Juli. Der Name geht auf die fettig glänzenden Laubblätter zurück.

Exquisite Rarität

VORKOMMEN

Typischerweise werden Flach- und Zwischenmoore bis 900 m Seehöhe besiedelt. Wichtig ist, dass es sich um nasse, kalkreiche Böden handelt.

Der Moor-Glanzstendel ist nur durch einen umfassenden Moorschutz zu erhalten.

KURIOSES & WISSENSWERTES

Diese Orchidee wurde erst in den 1950er Jahren erstmals in der Steiermark entdeckt. Sie wächst landesweit an nur einem einzigen Standort (!), ist hochgradig gefährdet und deshalb auch per Verordnung vollständig geschützt.

STEIRISCHES FEDERGRAS
(*Stipa styriaca*)

MERKMALE

Besonderes Kennzeichen der Federgräser sind ihre langen, behaarten und daher federartigen Grannen. Das Steirische Federgras bildet stattliche Horste. Die gefiederten Grannen sind bis zu 40 cm lang.



Eine echte Steirerin

VORKOMMEN

Das Steirische Federgras kommt ausschließlich in inneralpinen Trockenrasen und trockenwarmen Felsfluren vor.

Die steirischen Standorte des Steirischen Federgrases sind weltweit die einzigen!

KURIOSES & WISSENSWERTES

Aufgrund des hohen naturschutzfachlichen Wertes und der damit verbundenen Verpflichtung ist für das Federgras ein eigenes NATURA 2000-Gebiet ausgewiesen worden.

LISTE DER EU-SCHUTZGEBIETE IN DER STEIERMARK (Stand: Februar 2004: 40 Gebiete)

FFH = Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
VS = Schutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie

BRUCK/MUR

Kirchkogel bei Pernegg (FFH)

DEUTSCHLANDSBERG

Deutschlandsberger Klause (FFH)
Schwarze und Weiße Sulm (FFH)

FELDBACH

Teile des südoststeirischen Hügellandes, inklusive Höll und Grabenlandbäche (VS & FFH)

FÜRSTENFELD

Lafnitztal - Neudauer Teiche (VS & FFH)

GRAZ

Flaumeichenwälder im Grazer Bergland (FFH)

GRAZ – UMGEBUNG

Flaumeichenwälder im Grazer Bergland (FFH)
Peggauer Wand (VS & FFH)

HARTBERG

Feistritzklamm-Herberstein (VS & FFH)
Hartberger Gmoos (VS & FFH)
Lafnitztal - Neudauer Teiche (VS & FFH)
Oberlauf der Pinka (FFH)
Teile des steirischen Jogl- und Wechsellandes (VS)

JUDENBURG

Hochlagen der östlichen Wölzer Tauern und Seckauer Alpen (FFH)
Niedere Tauern (VS)
Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen (FFH)
Pölschhof bei Pöls (FFH)
Zirbitzkogel (VS)

KNITTELFELD

Hochlagen der östlichen Wölzer Tauern und Seckauer Alpen (FFH)
Niedere Tauern (VS)
Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen (FFH)

LEIBNITZ

Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm,- Saggau- und Lassnitzabschnitten und Pössnitzbach (VS & FFH)
Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach (VS & FFH)

LEOBEN

Hochlagen der östlichen Wölzer Tauern und Seckauer Alpen (FFH)
Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen (FFH)
Teile der Eisenerzer Alpen (FFH)

LIEZEN

Ennsaltarme bei Niederstuttern (FFH)
Ennstaler Alpen/Gesäuse (VS & FFH)
Gamperlacke (FFH)
Hochlagen der östlichen Wölzer Tauern und Seckauer Alpen (FFH)
NSG Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche (VS & FFH)
Niedere Tauern (VS)
Pürgschachener Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und dem Gesäuseeingang (VS & FFH)
Schluchtwald der Gulling (FFH)
Totes Gebirge mit Altausseer See (VS & FFH)

pol. Exp. BAD AUSSEE

Ödensee (FFH)

Totes Gebirge mit Altausseer See (VS & FFH)

Zlaimmöser-Moore/Weißenbachalm (FFH)

pol. Exp. GRÖBMING

Gersdorfer Altarm (FFH)

Hochlagen der südöstlichen Schladminger Tauern (FFH)

Niedere Tauern (VS)

Patzenkar (FFH)

Ramsauer Torf (FFH)

Steilhangmoor im Untertal (FFH)

Steirisches Dachsteinplateau (FFH)

MURAU

Dürnberger Moor (FFH)

Furtner Teich-Dürnberger Moor (VS)

Furtner Teich (FFH)

Hochlagen der südöstlichen Schladminger Tauern (FFH)

NSG Hörfeld (VS & FFH)

Niedere Tauern (VS)

Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen (FFH)

Teile des steirischen Nockgebietes (FFH)

Zirbitzkogel (VS)

RADKERSBURG

Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach (VS & FFH)

Teile des südoststeirischen Hügellandes, inklusive Höll und Grabenlandbäche (VS & FFH)

WEIZ

Raabklamm (VS & FFH)

Teile des steirischen Jogl- und Wechsellandes (VS)

ANSPRECHPARTNER IN DER STEIERMARK

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13C-Naturschutz**
Karmeliterplatz 2
8010 Graz
Tel.: 0316/877-0
Internet: www.verwaltung.steiermark.at/naturschutz
E-Mail: fa13c@stmk.gv.at

ANSPRECHPARTNER IN DEN REGIONEN

**Feldbach und Bad Radkersburg
Dr. DELAGO Friedrich**
Baubezirksleitung Feldbach
Bismarckstraße 11-13
8330 Feldbach
Tel.: (03152)2511/334
Fax: (03152)2511/345
E-Mail: friedrich.delago@stmk.gv.at

**Hartberg, Birkfeld und Fürstenfeld
Mag. PÖTZLER-SCHALK Elisabeth**
Baubezirksleitung Hartberg
Rochusplatz 2
8230 Hartberg
Tel.: (03332)6000/360
Fax.: (03332)630/85
E-Mail: elisabeth.poelzler-schalk@stmk.gv.at

**Liezen, Gröbming und Bad Aussee
Mag. KLAPF Hermann**
Baubezirksleitung Liezen
Hauptstraße 43
8940 Liezen
Tel.: (03612)22111/49
Fax: (03612)22111/29
E-Mail: sabine.zandl@stmk.gv.at

**Graz-Umgebung, Weiz und Voitsberg
Mag. PICHLER Ronald**
Baubezirksamt Graz
Leonhardstraße 84
8010 Graz
Tel.: (0316)877/5146
Fax: (0316)877/5160
E-Mail: ronald.pichler@stmk.gv.at

**Leibnitz und Deutschlandsberg
Ing. Mag. NEUBAUER Wolfgang**
Baubezirksleitung Leibnitz
Marburgerstraße 75, Postfach 4
8435 Wagna
Tel.: (03452)82097/638
Fax: (03452)82097/666
E-Mail: wolfgang.neubauer@stmk.gv.at

**Bruck/Mur, Leoben und Mürzzuschlag
Dr. STEFANZL Gerd**
Baubezirksleitung Bruck/M.
Dr. Theodor Körnerstraße 34
8600 Bruck/M.
Tel.: (03862)899/323
Fax: (03862)899/340
E-Mail: gerd.stefanzl@stmk.gv.at

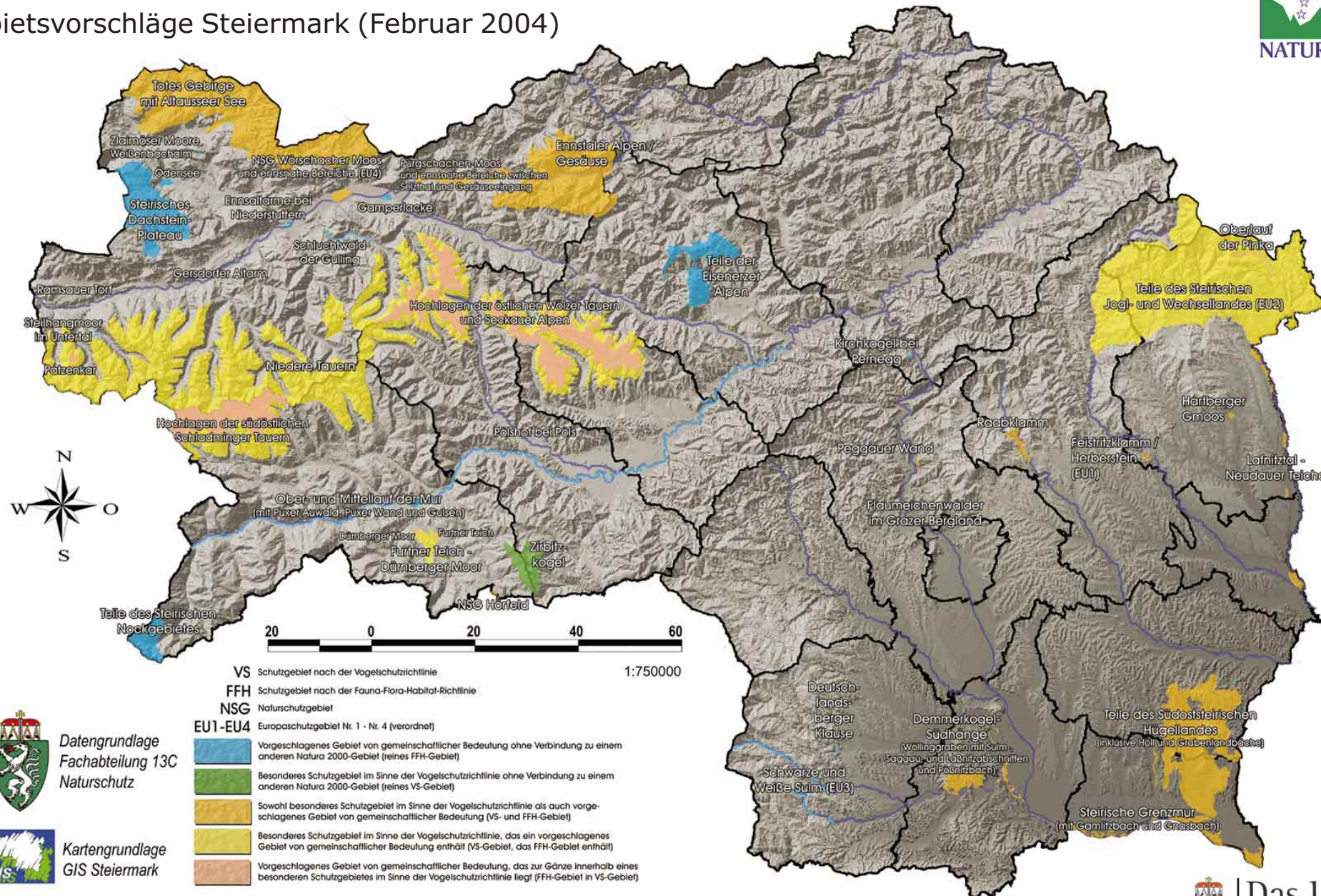
**Judenburg, Murau und Knittelfeld
Mag. WALCHER Franz**
Baubezirksleitung Judenburg
Kapellenweg 11
8750 Judenburg
Tel.: (03572)83230/360
Fax: (03572)83230/390
E-Mail: franz.walcher@stmk.gv.at

**Graz-Stadt
Dr. WINDISCH Wolfgang**
Naturkundliche Beratungsstelle der Stadt Graz
Tummelplatz 9
8011 Graz
Tel.: (0316)872/4040
Fax: (0316)872/4049
wolfgang.windisch@stadt.graz.at

NOTIZEN

NATURA 2000-Gebiete

Gebietsvorschläge Steiermark (Februar 2004)



Datengrundlage
Fachabteilung 13C
Naturschutz



Kartengrundlage
GIS Steiermark

- VS Schutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie
 FFH Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
 NSG Naturschutzgebiet
 EU1-EU4 Europaschutzgebiet Nr. 1 - Nr. 4 (verordnet)
- Vorgeschlagenes Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ohne Verbindung zu einem anderen Natura 2000-Gebiet (reines VS-Gebiet)
 - Besonderes Schutzgebiet im Sinne der Vogelschutzrichtlinie ohne Verbindung zu einem anderen Natura 2000-Gebiet (reines VS-Gebiet)
 - Sowohl besonderes Schutzgebiet im Sinne der Vogelschutzrichtlinie als auch vorgeschlagenes Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (VS- und FFH-Gebiet)
 - Besonderes Schutzgebiet im Sinne der Vogelschutzrichtlinie, das ein vorgeschlagenes Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung enthält (VS-Gebiet, das FFH-Gebiet enthält)
 - Vorgeschlagenes Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, das zur Gänze innerhalb eines besonderen Schutzgebietes im Sinne der Vogelschutzrichtlinie liegt (FFH-Gebiet in VS-Gebiet)



Das Land
Steiermark

FA13C-Naturschutz



Rückseite:

HIRSCHKÄFER (*Lucanus cervus*)

Wer kennt ihn nicht, den wohl „berühmtesten“ heimischen Käfer – doch wer hat ihn selbst schon einmal gesehen? Jene, die dieses Erlebnis schon hatten, wissen auch, dass der Hirschkäfer v. a. in alten Eichenwäldern und Hartholzauen zu finden ist. Entscheidend ist aber, dass genügend Totholz vorhanden ist, in dem sich die Jungtiere entwickeln können.

SCHWARZSTORCH (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch ist im Gegensatz zum allseits bekannten Weißstorch ein Kulturflüchter. Seine Horste errichtet er bevorzugt in Altholzbeständen, meist in der Nähe von Wasserläufen, Lichtungen oder Felswänden. Die Ruhigstellung seiner Horstplätze und die Sicherung von Feuchtlebensräumen sind wesentliche Schutzmaßnahmen für diesen scheuen Waldbewohner, der erfreulicherweise aktuell in der Steiermark in Ausbreitung begriffen ist.

GROSSER FEUERFALTER (*Lycaena dispar*)

Der außerordentlich hübsche Große Feuerfalter lebt in artenreichen Feuchtwiesen – Lebensräume, die durch Entwässerung, Flussverbauungen und Intensivierung der Landwirtschaft immer seltener geworden sind. Heute ist er meist auf Gräben sowie feuchte Gebüsch- und Wegränder angewiesen, die unter Umständen mehrere Jahre nicht gemäht werden.

Titelseite:

FISCHOTTER (*Lutra lutra*)

Flussauen, Teichlandschaften sowie Bäche und Seen mit störungsarmen Uferbereichen sind die bevorzugten Lebensräume des Fischotters. Der Bestand hat sich in letzter Zeit in Teilen der Steiermark wieder einigermaßen erholt, davor war er durch Landschaftszerstörung, Gewässerverschmutzung und intensive menschliche Verfolgung der Ausrottung sehr nahe. Letztere hat den ehemals tagaktiven Otter übrigens zu seiner nun nächtlichen Lebensweise gezwungen.

Herausgegeben im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (FA13C – Naturschutz) vom Institut für Naturschutz und Landschaftsökologie, Steiermark, September 2004.
Bearbeitung: Thomas Frieß, Melitta Fuchs, Johannes Gepp, Christian Hinteregger, Anton Koschuh, Peter Köck (alle IN:St) und Ernst Zanini (FA13C). Fotos: Johannes Gepp, Heribert Köckinger (S. 29 oben, S. 31 unten), Detlef Ernet (S. 31 oben), Archiv IN:St, Christian Komposch (S. 25 oben), Peter Buchner (S. 13 oben), Archiv Naturschutzbund Steiermark, Peter Kauch (S. 3), Franz Horvath (Rückseite unten)

N
A
T
U
R
A

2
0
0
0

